



Protokoll

54. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. Mai 2010

10.00–11.55 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bachmann Rita, Helfenstein Andreas, Reber Isaac, Richterich Rolf, Ringgenberg Hans-Jürgen und Schneeberger Daniela

Abwesend Nachmittag:

Bachmann Rita, Brunner Rosmarie, Helfenstein Andreas, Reber Isaac, Richterich Rolf, Ringgenberg Hans-Jürgen, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela und Van der Merwe Judith

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Schaub Miriam, Laube Brigitta und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1871
Traktandenliste, zur	1871
Persönliche Vorstösse	1902
Überweisungen	1883
Dringliche Vorstösse	1883 und 1885

Traktanden

- 1 2010/158
Bericht des Regierungsrates vom 20. April 2010: Wahl von 2 Mitgliedern des Landrats in den Beirat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2010 – 2014 gewählt Kathrin Schweizer und Philipp Schoch 1871
- 2 2010/105
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 18 Einbürgerungsgesuche beschlossen 1872
- 3 2010/106
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 13 Einbürgerungsgesuche beschlossen 1874
- 4 2010/134
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 14 Einbürgerungsgesuche beschlossen 1874
- 5 2010/141
Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 22 Einbürgerungsgesuche beschlossen 1874
- 6 2010/142
Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 21 Einbürgerungsgesuche beschlossen 1874
- 7 2009/333
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. April 2010: Formulierter Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative). Eintreten und 1. Lesung des formulierten Gegenvorschlags abgeschlossen 1874
- 8 2010/036
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. April 2010: Sanierung Sammelkanal Sissach; Verpflichtungskredit beschlossen 1879
- 9 2010/037
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. April 2010: Ersatz Steuer- und Prozessleitsystem ARA Birsig; Verpflichtungskredit beschlossen 1880
- 10 2009/385
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2010: Verbesserung für die Buslinien 70 und 80 am Aeschenplatz 1880
- 11 2009/389
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2010: Beantwortung Postulat 2006/122 von Marc Joset «Realisierung eines Nachtbusnetzes»; Abschreibungsvorlage beschlossen 1882
- 12 2010/004
Berichte des Regierungsrates vom 12. Januar 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2010: Parlamentarische Vorstösse (Postulate 1997/189 und 2007/290) zur Ausdehnung des TNW; Abschreibungsvorlage beschlossen 1891
- 13 Fragestunde
alle Fragen (3) beantwortet 1883
- 14 2010/133
Verfahrenspostulat von Siro Imber vom 25. März 2010: Baselbieter-Fahne soll im Landratssaal bleiben. Abschreibung infolge Rückzugs zurückgezogen 1892
- 15 2009/095
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 26. März 2009: Tango - Tram und Veloverkehr. Schriftliche Antwort vom 19. Mai 2009 erledigt 1892
- 16 2009/276
Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009: Planungsmoratorium für das neue Bruderholzspital abgelehnt 1893
- 17 2009/139
Interpellation von Regina Vogt vom 14. Mai 2009: Indikationsstellung und Qualitätssicherung zur geplanten interventionellen Kardiologie im KSL. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010 erledigt 1896
- 18 2009/177
Interpellation von Madeleine Göschke vom 11. Juni 2009: Interventionelle Kardiologie. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010 erledigt 1897
- 19 2009/275
Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009: Für die Erhaltung der Universitären Kardiologie abgelehnt 1898
- 20 2009/042
Postulat von Hannes Schweizer vom 19. Februar 2009: Förderung der Bienenzucht überwiesen und abgeschrieben 1899
- 21 2009/098

Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Mes-
sezentrum Basel 2012: Werden Baselbieter Stimmbürger
zum Narren gehalten?. Schriftliche Antwort vom 9. Juni 2009
erledigt 1899

22 2009/128

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 7. Mai 2009: Agrar-
freihandelsabkommen mit der EU - Ausklammerung von
Obst-, Beeren- und Gemüsebau. Schriftliche Antwort vom
11. August 2009
erledigt 1899

23 2009/264

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 24. September
2009: Rigide Bussenpraxis gegen "Ruhestörung" durch
betriebsnotwendige Nacht- und Sonntagsarbeit in der
Landwirtschaft. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009
erledigt 1900

24 2009/265

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 24. September
2009: Sauberkeit von Restaurants. Schriftliche Antwort
vom 10. November 2009
erledigt 1900

25 2009/106

Motion der SP-Fraktion vom 23. April 2009: Finanzierung
der H2
abgelehnt 1900

26 2009/140

Interpellation von Felix Keller vom 14. Mai 2009: Über
eine flächendeckende Erdbebenversicherung. Schriftliche
Antwort vom 24. November 2009
erledigt 1901

40 2010/182

Dringliche Interpellation von Regula Meschberger,
SP-Fraktion: Polizeiaufmarsch am sogenannten Haras-
sen-Lauf
erledigt 1883 und 1885

Nicht behandelte Traktanden

27 2009/149

Motion der SP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Ergänzungs-
leistungen für Familien

28 2009/174

Interpellation von Georges Thüring vom 11. Juni 2009:
Medialer Stellenwert des Baselbiets wird immer kleiner!
Schriftliche Antwort vom 13. April 2010

29 2009/225

Motion von Christoph Buser vom 10. September 2009:
Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steu-
erkonferenz auf die informelle Ebene

30 2009/227

Motion von Elisabeth Schneider vom 10. September 2009:
Überarbeitung der Finanzkompetenz von Regierung und
Landrat

31 2009/119

Interpellation von Georges Thüring vom 23. April 2009:
Führt Schengen zu einer Zunahme der Kriminalität?.
Schriftliche Antwort vom 13. Oktober 2009

32 2009/127

Postulat von Dominik Straumann vom 7. Mai 2009: Hal-
terhaftung bei Übertretungen im Strassenverkehr

33 2009/138

Interpellation von Karl Willimann vom 14. Mai 2009: Wie
setzen sich die Verkehrsbussen von über 27 Mio Fr. im
Jahr 2008 zusammen?. Schriftliche Antwort vom 8. Sep-
tember 2009

34 2009/148

Postulat von Thomas de Courten vom 28. Mai 2009: Um-
setzung der neuen EG StPO

35 2009/151

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Stel-
lenprozentuale Auswirkungen der Aufsichtsfunktion des
Regierungsrates über die künftige Staatsanwaltschaft

36 2009/156

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 28. Mai
2009: Langwierige Asylverfahren. Schriftliche Antwort vom
22. Dezember 2009

37 2009/168

Postulat der SP-Fraktion vom 11. Juni 2009: Durchset-
zung des staatlichen Gewaltmonopols

38 2009/169

Postulat von Karl Willimann vom 11. Juni 2009: Autobahn-
Raser an der Grenze stellen

39 2009/188

Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2009: Gemein-
nützige Arbeit als Sanktionsmöglichkeit für Gemeinden

Nr. 1887

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung, unter anderem auch die Klasse 1a des Niveaus P der Sekundarschule Allschwil mit ihrer Lehrerin Maja Manzetti. Er hofft, die Schülerinnen und Schüler werden mit vielen neuen Eindrücken nach Allschwil und Schönenbuch zurückkehren.

Anlässe

Am 20. Mai 2010 ist der Landrat in die Fondation Beyeler eingeladen. Anmeldungen sind noch möglich.

Der Kick-off-Anlass für das Feldschiessen findet ebenfalls am 20. Mai 2010 statt.

Eine "Töfftour" mit Grossräten BS und Landräten findet am Montag, 28. Juni 2010, statt.

Mitteilungen

Am 22. April 2010 fand der grosse Fussballmatch zwischen dem FC Landrat und den Kreiskickern Lörrach statt. Nach einem intensiven Spiel blieb es bei einem 0:0, nach dem Penaltyschiessen konnte der Landrat jedoch das Spiel mit 3:1 Toren für sich entscheiden. Hanspeter Frey gratuliert der Mannschaft und ihrem Captain zu diesem Resultat. Die Zuschauerzahl lag mit 4 Personen leider weit unter den Erwartungen. Hanspeter Frey hofft sehr auf eine grössere Unterstützung für die nächsten Spiele des FC Landrat.

Entschuldigungen

Vormittag: Bachmann Rita, Helfenstein Andreas, Reber Isaac, Richterich Rolf, Ringgenberg Hans-Jürgen und Schneeberger Daniela
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Bachmann Rita, Brunner Rosmarie, Helfenstein Andreas, Reber Isaac, Richterich Rolf, Ringgenberg Hans-Jürgen, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela und Van der Merwe Judith
RR Wüthrich Urs

Mutationen im Büro des Landrates

://: Jürg Degen nimmt an Stelle der noch rekonvaleszenten Vizepräsidentin Beatrice Fuchs das Vizepräsidium ein, während Beatrice Fuchs heute als ordentliches Büromitglied amtiert.

://: Marie-Theres Beeler ersetzt den heute abwesenden Isaac Reber im Büro des Landrates.

Im Zusammenhang mit Traktandum 1 werden heute ge-

heime Wahlen stattfinden. Ins *Wahlbüro* werden folgende Mitglieder bestimmt:

Rolf Gerber, Landeskantlei (Präsident)
Beatrice Fuchs (SP)
Urs Hess (SVP)

StimmzählerInnen

Seite FDP: Elisabeth Augstburger (EVP)
Seite SP: Daniela Gaugler (SVP)
Mitte/Büro: Marie-Theres Beeler (Grüne)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1888

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) macht beliebt, die Traktanden 2 bis 6 (Einbürgerungen) gemeinsam zu behandeln.

Georges Thüring (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion strikte gegen die gemeinsame Behandlung aus, denn bei einer Einbürgerung handle es sich um einen Akt, bei dem man immerhin den Schweizerpass erhalte. Falls die Beratung der Vorlagen nun gemeinsam stattfinde, werde es künftig wohl sogar vorkommen, dass plötzlich Listen mit 200 bis 300 Personen vorliegen, welche eingebürgert werden sollen. Damit ginge jegliche Übersicht verloren. Die SVP beantragt, genauso wie immer vorzugehen.

Hanspeter Frey (FDP) wird die Traktanden 2 bis 6 folglich einzeln behandeln.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1889

1 2010/158

Bericht des Regierungsrates vom 20. April 2010: Wahl von 2 Mitgliedern des Landrats in den Beirat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2010 – 2014

Daniel Münger (SP) freut sich, seitens der SP-Fraktion Kathrin Schweizer für die Wahl in den BLT-Beirat vorzuschlagen. Er verzichtet im Sinne einer Straffung des Parlamentsbetriebs auf eine ausführliche Laudatio. Es sei allgemein bekannt, dass Kathrin Schweizer eine ausgewiesene ÖV-Spezialistin ist.

Thomas de Courten (SVP) nominiert Daniela Gaugler im Namen der SVP-Fraktion als Mitglied des Beirats der BLT. Sie verfüge sowohl als Landrätin und Politikerin wie auch als Unternehmerin über den für das Amt notwendigen

Leistungsausweis und die entsprechende Qualifikation. Er bittet die übrigen Ratsmitglieder darum, Daniela Gauglers Wahl zu unterstützen.

Zur SP-Nomination: Im Gegensatz zu Daniel Müngers Votum hat Thomas de Courten die SP-Kandidatin bisher als Velo- und nicht als ÖV-Spezialistin wahrgenommen.

Daniele Ceccarelli (FDP) schlägt seitens der FDP-Fraktion Thomas Schulte als BLT-Beirat vor. Thomas Schulte gehört dem Beirat bereits seit vier Jahren an und kennt damit dessen Betrieb und Kompetenzen bestens. Thomas Schulte ist ein versierter und erfahrener Unternehmer, ein Teamplayer, welcher über die notwendigen analytischen Fähigkeiten verfügt, um im BLT-Beirat mitzuarbeiten. Wichtig sei auch dessen finanzielle Unabhängigkeit.

Madeleine Göschke (Grüne) gibt die Kandidatur von Philipp Schoch als BLT-Beirat bekannt. Bereits anlässlich der letzten Landratssitzung habe sie ihn wärmstens empfohlen und seien Qualitäten hervorgehoben. Daran habe sich nichts geändert.

[Die Stimmzettel werden verteilt.]

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat im ersten Wahlgang:

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	83
Zahl der leeren Wahlzettel:	0
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Wahlzettel:	83
darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x 2):	166
Zahl der leeren Stimmen (Linien):	14
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):	0
Zahl der gültigen Stimmen (Linien):	152
Absolutes Mehr (Zahl der gültigen Stimmen : 4):	39

://: Gewählt ist: **Kathrin Schweizer** (SP) mit 45 Stimmen.

Weitere Stimmen erhalten haben:

Philipp Schoch (Grüne)	38
Thomas Schulte (FDP)	35
Daniela Gaugler (SVP)	33
Andere	1

Um das zweite Mitglied des Beirats der BLT zu bestimmen, ist ein weiterer Wahlgang nötig. Dabei wird dann das relative Mehr entscheiden.

Nach dem zweiten Wahlgang liegt das folgende Resultat vor:

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	84
Zahl der leeren Wahlzettel:	0
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Wahlzettel:	84

://: Gewählt ist mit 44 Stimmen: **Philipp Schoch** (Grüne)

Weitere Stimmen erhalten haben:

Thomas Schulte (FDP)	31
----------------------	----

Daniela Gaugler (SVP)

9

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gratuliert Kathrin Schweizer und Philipp Schoch zu ihrer Wahl als Mitglieder des Beirats der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2010 – 2014.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1890

2 2010/105

Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 18 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, die Prüfung der Akten habe ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen seien. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat daher mit 5:1 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Georges Thüring (SVP) merkt an, mit dem aktuellen und auch mit den nächsten Einbürgerungspaketen würden viele gute Einbürgerungen vorgenommen. Die SVP-Fraktion werde sich aber in Zukunft dagegen aussprechen, dass bei der Einbürgerung von Familien nur ein Elternteil eingebürgert wird. Es sollen jeweils der Mann, die Frau und die Kinder gemeinsam eingebürgert werden. Aus eigener Erfahrung als Gemeindepräsident weiss Georges Thüring, dass eingebürgerte Personen später oftmals auf dem Sozialamt landen. Wenn künftig nur noch ganze Familien eingebürgert werden, werde es zu weniger Sozialfällen kommen. Georges Thüring wird sich am Runden Tisch für sein Anliegen stark machen, ansonsten werde die SVP-Fraktion auch entsprechende politische Schritte unternehmen.

Elsbeth Schmied (SP) betont, das Bestreben, ganze Familien einzubürgern, bestehe zweifelsohne. Nach wie vor habe aber jeder Mann und jede Frau das Recht, ein eigenes Gesuch einzureichen. Auch würden die nicht eingebürgerten Ehepartner meist nicht von der Bürgerrechtsabteilung aus einem Gesuch herausgenommen, oft deklariere ein Partner selbst, er oder sie habe an einer Einbürgerung kein Interesse. Jede erwachsene Person soll einzeln ein Gesuch stellen dürfen.

Georges Thüring (SVP) entgegnet, vielmals meldeten sich Ehepaare gemeinsam mit ihren Kindern zur Einbürgerung. Wenn dann eine der Personen nicht aufgenommen werde, reiche oftmals der andere Partner allein mit seinen Kindern ein neuerliches Gesuch ein.

Das Ziel soll jedoch sein, dass sich jemand aktiv um eine Einbürgerung bemühen muss und es der Stolz nicht zulasse, sich nicht als ganze Familie einbürgern zu lassen.

Petra Schmidt (FDP) stellt fest, der Kanton und die Gemeinden unternähmen sehr viel für die Integration, und gerade im Bezug auf die Integration von Kindern (auch im Zusammenhang mit den Schulen) spielen die Mütter bekanntermassen eine wichtige Rolle. Es werden Stützkurse für ausländische Frauen angeboten und es bestehen viele Bemühungen, ausländische Frauen zu integrieren. Es sei daher unverständlich, dass viele Familien ohne die Ehefrauen eingebürgert werden, weil diese die Sprache nicht beherrschen. Damit zeigt Petra Schmidt auch als Frau Mühe. Die Bestrebungen müssten dahin gehen, auch diese Frauen einzubürgern. In vielen ausländischen Familien seien die Frauen die einzigen Personen, welche kein Deutsch sprechen und daher auch keine Möglichkeit haben, sich irgendwo zu wehren. Damit seien sie letztlich ihren Männern ausgeliefert. Wozu also werden Integrationskonzepte ausgearbeitet, die Möglichkeiten zur Förderung von Frauen im Zusammenhang mit Einbürgerungen jedoch nicht genutzt?

Bruno Baumann (SP) ist ebenfalls Mitglied der Petitionskommission und betont, es seien nicht nur Frauen, die nicht eingebürgert werden. Auch Männer beherrschen die Sprache nicht immer ausreichend, sind dann jedoch der Ansicht, ihre Familie solle darunter nicht leiden und sich trotzdem einbürgern lassen. Bruno Baumann denkt, dass genauso viele Männer wie Frauen wegen mangelnder Deutschkenntnisse nicht eingebürgert werden. Integrationskurse seien zwar wichtig, es könne jedoch niemand zu einer Sprache "geprügelt" werden. Wenn ein Familienmitglied aus den verschiedensten Gründen Mühe habe, Deutsch zu lernen, sollen die übrigen Familienmitglieder dadurch nicht behindert werden.

Bruno Baumann hebt an dieser Stelle die gute Arbeit der Bürgerrechtsabteilung der Sicherheitsdirektion hervor. Er selbst war bei einem Gespräch dabei, bei welchem der Ehemann über zu wenig Deutschkenntnisse verfügte. Das Gesuch wurde daraufhin sistiert und der Familie geraten, sich in einem Jahr erneut zu melden. Es werde also sehr seriös gearbeitet.

Josua Studer (SVP) versteht nicht, dass Familien auseinander gerissen werden. Den Ausländerinnen und Ausländern gehe es bei uns in der Schweiz gut und es gebe keinen Grund, weshalb sie zwingend das Schweizer Bürgerrecht erhalten sollen. Er beantragt, dass in Zukunft Familien immer gemeinsam eingebürgert werden und er wünscht, dass heute über diejenigen Einbürgerungsgesuche, bei welchen nicht die gesamte Familie zur Einbürgerung vorgeschlagen ist, einzeln abgestimmt wird.

Agathe Schuler (CVP) berichtet über die gängige Praxis der Petitionskommission. In der Tat stimme es nicht, dass vorwiegend Frauen bei Einbürgerungsgesuchen von Familien ausgeschlossen seien. Mindestens so häufig könne beispielsweise der Mann zu wenig Deutsch, um eingebürgert zu werden, oder er erfülle die Wohnsitzpflicht am Wohnort noch nicht. Ein Besuch auf der Bürgerrechtsabteilung oder auch ihre Arbeit in Binningen zeigte, dass es üblich sei, das Gesuch einer Familie zu sistieren, wenn ein Familienmitglied die Einbürgerungskriterien nicht erfüllt. Das Gesuch werde dann zu einem späteren Zeitpunkt weiter behandelt oder es werde ein neues Gesuch eingereicht. Diejenigen Gesuche um Einbürgerung eines einzelnen Ehepartners (allenfalls mit den Kindern), welche

dem Landrat unterbreitet werden, wurden von Anfang an einzeln gestellt. Heute werden oftmals auch junge Menschen einzeln eingebürgert. Diese leben seit ihrer Kindheit hier und haben auch die hiesigen Schulen absolviert.

Auf Nachfrage von Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt **Josua Studer** (SVP), es solle über jedes der heute vorliegenden Einbürgerungsgesuche einzeln abgestimmt werden.

Bruno Baumann (SP) wehrt sich gegen dieses Vorgehen. Jedes Mitglied der Petitionskommission habe die vorliegenden Gesuche geprüft und den meisten wurde mit 5:1 Stimmen, teilweise mit 5:0 Stimmen zugestimmt. Mit einer Abstimmung über jede einzelne Einbürgerung könnte es geschehen, dass künftig nur noch gut verdienende GesuchstellerInnen eingebürgert werden. Unter den Gesuchstellerinnen befinden sich beispielsweise auch viele Krankenpflegerinnen, welche bei uns benötigt werden. Sie werden weiterhin hier leben und tätig sein, auch wenn sie nicht eingebürgert werden. Bruno Baumann bittet die übrigen Ratsmitglieder darum, Josua Studers Antrag abzulehnen.

Josua Studer (SVP) möchte nicht über jedes einzelne Gesuch abstimmen, sondern nur über diejenigen Einbürgerungsgesuche, bei welchen nicht die gesamte Familie eingebürgert werden soll.

Agathe Schuler (CVP) macht bewusst, dass mit dem Vermerk "verheiratet" in einem Einbürgerungsgesuch noch lange nicht gesagt sei, dass der andere Partner Ausländerin oder Ausländer sei. Der Hintergrund zu den einzelnen Gesuchen werde aus den dem Gesamtländrat vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Daniele Ceccarelli (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion werde Josua Studers Antrag ablehnen. Die Einbürgerungsvoraussetzungen müssen in der Person des Einbürgerungswilligen erfüllt werden und der Antrag mache daher keinen Sinn.

Christa Oestreicher (FDP) unterstützt Daniele Ceccarellis Votum. Die Mitglieder der Petitionskommission prüfen jedes Gesuch und in jedem Fall, in welchem nicht die gesamte Familie eingebürgert werden soll, werden die Hintergründe studiert. Daraufhin unterbreitet die Petitionskommission die Einbürgerungsgesuche dem Landrat paketweise und sie bittet darum, über diese auch gesamthaft abzustimmen. Die Petitionskommission erledige ihre Arbeit korrekt und wolle dies auch nicht umsonst tun. Sie bittet darum, Josua Studers Antrag abzulehnen.

Ruedi Brassel (SP) bezeichnet den Antrag als nicht praktikabel. Das Verheiratetsein könne kein Kriterium für eine gesonderte Behandlung eines Gesuchs darstellen. Wenn Einwände bestünden, müsste ein konkreter Antrag zu einem einzelnen Gesuch gestellt werden.

Josua Studer (SVP) zieht seinen Antrag zurück.

://: Der Landrat stimmt allen 18 Einbürgerungsgesuchen mit 58:14 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu. Er erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern damit das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den

regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.32]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1891

3 2010/106
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 13 Einbürgerungsgesuche

Gemäss Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) wurden sämtliche Gesuche von den Mitgliedern der Petitionskommission ausführlich geprüft und besprochen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 5:1 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 58:13 Stimmen bei 10 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1892

4 2010/134
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 14 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, die Petitionskommission beantrage mit 5:1 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Allen Bewerberinnen und Bewerbern wird mit 56:11 Stimmen bei 10 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1893

5 2010/141
Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 22 Einbürgerungsgesuche

Laut Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) beantragt die Petitionskommission mit 5:1 Stimmen, den 22 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen mit 54:11 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu. Er erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern damit das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1894

6 2010/142
Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der Petitionskommission vom 27. April 2010: 21 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) beantragt dem Landrat seitens der Petitionskommission einstimmig, den 21 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

://: Mit 59:10 Stimmen bei 9 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43]

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) fragt sich angesichts der Abstimmungsergebnisse zu den Einbürgerungsvorlagen, ob die Einzelbearbeitung der Vorlagen viel gebracht habe.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1895

7 2009/333
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. April 2010: Formulierter Gegenvorschlag zur nicht-formulierten Volksinitiative "Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative). Eintreten und 1. Lesung des formulierten Gegenvorschlags

Kommissionsvizepräsident **Hannes Schweizer** (SP) berichtet, der Landrat habe am 12. März 2009 die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage 2008/244, in welcher

dem Parlament die Initiative zur Ablehnung beantragt wurde, auf Antrag der FDP-Fraktion mit 43:31 Stimmen bei 8 Enthaltungen an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Gemäss Antrag soll sich der Gegenvorschlag an die höheren Zielsetzungen der Initiative anlehnen, jedoch unter Ausschluss der Mobilität, weil die Kantone den Bereich der Mobilität nur sehr begrenzt beeinflussen können. Der Kommission wurde bereits nach kurzer Zeit ein nichtformulierte Gegenvorschlag unterbreitet mit dem Ziel, die kantonale Energiestrategie so umzusetzen, dass die Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich bis ins Jahr 2050 erreicht werden. Dazu sollten Eckwerte im Energiegesetz festgehalten werden.

Der Inhalt des regierungsrätlichen Gegenvorschlages wurde in der Kommission einhellig positiv aufgenommen, gleichwohl war man sich aber mehrheitlich einig, dass es schwierig sein werde, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären, was genau mit der Energiestrategie gemeint sei. Ebenfalls war sich eine Mehrheit der Kommission einig, dass der Zeithorizont bis 2050 zu weit sei. Es wurde daraufhin beschlossen, die Zielvorgaben so zu formulieren, dass sie bereits im Jahr 2030 erfüllbar seien. Die Kommission beschloss also, es solle ein formulierter Gegenvorschlag ausgearbeitet werden, denn in der Zielsetzung war man sich ja einig und erachtete es als sinnvoll, das Verfahren mittels formuliertem Gegenvorschlag abzukürzen.

Die Kommission beauftragte den Rechtsdienst der BUD, einen formulierten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dieser Gegenvorschlag stelle im Grunde genommen eine Ergänzung des Energiegesetzes dar. Mit dem neuen § 1 im Energiegesetz wird ein Zweckartikel eingeführt, welcher endlich die kantonale Energiestrategie definiert und im Gesetz festhält.

Zum Inhalt von § 1 Abs. 2: Hier geht es um den Heizwärmebedarf im Gebäudebereich im Sinne der Zielsetzungen der 2'000-Watt-Gesellschaft. Je nach Gebäudekategorie seien die Verbrauchsdaten unterschiedlich, daher wurden auch durchschnittliche Verbrauchsangaben festgelegt. Die Festlegung des Heizwärmebedarfs auf 2 Liter Heizölequivalente pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr bis zum Jahr 2030 entspreche ungefähr dem Minergie P-Standard. Für bestehende Bauten soll der Bedarf auf 4 Liter Heizölequivalente gesenkt werden, dies im Vergleich zum heutigen Durchschnitt von 15 Litern.

Die Formulierungen in § 1 Abs. 1 und 2 basieren auf der hängigen Motion 2007/061, welche vom Landrat damals ohne Gegenstimme an den Regierungsrat überwiesen wurde. Sie fordert den Kanton dazu auf, die energiepolitischen Massnahmen so festzulegen, dass im Jahr 2050 die Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft erreicht werden.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen:

1. der Änderung des Energiegesetzes zuzustimmen und diese als formulierten Gegenvorschlag der nichtformulierten Initiative "Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) gegenüberzustellen;

2. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die nichtformulierte Volksinitiative "Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) abzulehnen und den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen;
3. die Motion 2007/061 sowie das Postulat 2007/067 abzuschreiben.

Anmerkung zum Kommissionsbericht: Die darin enthaltenen Angaben zu Paragrafen und Absätzen im Energiegesetz stimmen seit der Überarbeitung der Änderung des Energiegesetzes durch die Redaktionskommission von der Nummerierung her nicht mehr mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf überein.

Thomas Bühler (SP) verweist auf den Inhalt der nichtformulierten Volksinitiative der Grünen, welche verlangt, bis zum Jahr 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet auf mindestens 50 % zu steigern. Dazu werden entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und Massnahmen verlangt. Sowohl die Regierung als auch die UEK erklärten sich mit den Zielsetzungen der Initiative einverstanden. Es bestehen jedoch Differenzen, dies vor allem in Bezug auf den Zeitpunkt der Zielerreichung und den Einbezug der Mobilität. Der Regierungsrat wurde im letzten Jahr vom Landrat dazu aufgefordert, einen Gegenvorschlag unter Ausschluss der Mobilität auszuarbeiten. Der Gegenvorschlag entspricht der Energiestrategie, ist jedoch aus Sicht der SP-Fraktion nicht allzu ehrgeizig und zu wenig griffig, weil er unformuliert ist.

Auf Antrag der UEK erarbeitete die Verwaltung einen formulierten Gegenvorschlag. Darin wird die Energiestrategie im Energiegesetz festgeschrieben. Nach ausdrücklichem Antrag der FDP konnten sich praktisch sämtliche Parteien in der Kommissionsberatung darauf verständigen, den Anteil an erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 auf mindestens 40 % festzulegen. Dazu kommt eine Absichtserklärung im Bezug auf die Mobilität.

Auch für die SP-Fraktion ist eine Festsetzung des Anteils an erneuerbaren Energien auf 50 % bis zum Jahr 2030 sehr ambitioniert. Die Initiative der Grünen brachte aber einiges ins Rollen. Die Zielsetzung der Initiative erfordere Spitzensport und einen riesigen politischen Willen. Die SP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass die Ziele erreicht werden können.

Die fossilen Energieträger werden in den nächsten Jahrzehnten knapper und sicherlich wesentlich teurer werden. Die Ausbeutung von Gas und Öl wird aufwändiger, kostenintensiver und belastet die Umwelt immer mehr. Das Beispiel der Off-shore-Ölförderung im Golf von Mexiko macht mehr als deutlich, dass andere Wege gefunden werden müssen, um energetisch klar zu kommen. Den grössten Beitrag in Richtung einer Reduktion fossiler Energieträger leiste sicherlich die Energieeffizienz. Weg vom Öl bedeute, dass Gebäude gut wärmegeklämt sein müssen und Haustechnik, Elektronik, Geräte und Apparate mit wenig Energieverbrauch funktionieren. Neben der Wasserkraft, welche in der Schweiz als nachhaltiger Motor der Stromproduktion dient und europaweit als Spitzenlast-Speicher gefragt ist, gelte es in den kommenden Jahren und Jahrzehnten, massiv in Solarstrom, Solarwärme, Windkraft und Biomasse zu investieren. Dabei sei es nicht ungeschickt, sich auch an der Produktion erneuerbarer

Energien im Ausland zu beteiligen. Das Beispiel der EBM zeige, dass mit derartigen Investitionen auch Geld zu verdienen sei.

Die Produktion von Alternativenenergien werde dank erhöhter Nachfrage sicherlich auch günstiger. Gewisse Studien zeigen, dass bereits in 10 bis 15 Jahren die Stromgewinnung aus Sonnenkraft wirtschaftlich konkurrenzfähig sein werde, zuerst in den südlichen Ländern, später jedoch auch in unserer Region. Indem in die Energieeffizienz und die Produktion erneuerbarer Energien investiert wird, anstatt unser Geld in Ölförderländer zu schicken, sorgen wir auch in unserer Region für Arbeit und Know-how.

Im Stromheft vom März 2010 wird Urs Steiner, CEO der EBL, mit der Aussage zitiert, die EBL wolle bis zum Jahr 2030 mindestens 30 % *neue* erneuerbare Energien generieren. Dies zeige, dass der Landrat mit der Unterstützung des nun vorliegenden Gegenvorschlags richtig liege.

Die SP-Fraktion empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Gegenvorschlag der Umweltschutz- und Energiekommission zu unterstützen. Es könne so eine gute, rasch wirksame und parteiübergreifende Lösung präsentiert werden, welche durchaus mit der Energiestrategie kompatibel sei. Mit der Abschreibung der im Kommissionsbericht aufgelisteten Vorstösse zeigt sich die SP-Fraktion ebenfalls einverstanden.

Hansruedi Wirz (SVP) betont, im Vorfeld der Initiative und auch in der UEK sei das Thema bereits ausführlich diskutiert worden. Ebenfalls wurde heute in der Fraktion ausgiebig debattiert. Über die Zahl, ob der Anteil erneuerbarer Energien nun 30 oder 40 % betragen soll, könnte man noch stundenlang philosophieren. Die Zukunft werde zeigen, wer der Realität näher kam. In diesem Zusammenhang sei jedoch eine Portion Visionen und der Glaube an Weiterentwicklungen in der Technik notwendig. Hansruedi Wirz befürchtet, dass Energieeinsparungen durch Verbesserungen in der Technik durch das gleichzeitige Bevölkerungswachstum wieder zunichte gemacht werden.

Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Vorschlag der UEK zu und hofft, die Technik werde sich so entwickeln, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Christoph Buser (FDP) will das bisher Gesagte nicht wiederholen. Er zeigt sich erfreut über den ausformulierten Gegenvorschlag und gibt bekannt, die FDP-Fraktion werde diesen auch unterstützen. Aus aktueller Sicht wisse man nicht, wie rasant sich die Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien in den nächsten zwanzig Jahren entwickeln werden, beim heutigen Entscheid jedoch handle es sich um ein Richtungssignal, um eine Zielsetzung. Die FDP ist bereit, die sportliche Zielsetzung mitzutragen, angesichts des langen Zeithorizonts jedoch sei nicht seriös festzuhalten, wie hoch der Prozentsatz an erneuerbaren Energien genau sein werde. Bei der FDP-Fraktion stehe nicht die Strategie "Zurück in die Höhle!" im Vordergrund, die Massnahme werde eher vor dem Hintergrund eines CO₂-Lagers im Himmel gesehen, welches unbedingt zu verhindern sei. Die FDP habe bereits früher diesbezügliche Entscheide vorangetrieben und unterstützt, beispielsweise im Zusammenhang mit der billigsten, saubersten und schnellsten Energiequelle, der Ener-

gieeffizienz.

Die FDP sei also bereit, die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien echt voranzutreiben, gleichzeitig jedoch sei sie nicht bereit, marktwirtschaftliche Kriterien und notwendige Anreizsysteme gänzlich über Bord zu werfen. Auch hier soll ein gewisses Mass an Vernunft gelten.

Heute soll das klare Signal ausgesandt werden, erneuerbare Energien vor Ort zu fördern. Dabei stechen zwei Aspekte hervor: Erneuerbare Energien bedeuten eine grössere Unabhängigkeit vom Öl in einem geopolitischen Umfeld, welches nicht auf billigere Ölpreise hindeutet, sowie Arbeitsplätze und eine zukunftssträchtige Industrie, welche sich bei günstigen Rahmenbedingungen hoffentlich auch bei uns ansiedeln werde. Im Endeffekt bedeute dies: Geld vor Ort, anstatt dieses ins Ausland zu schicken. Unter diesen Voraussetzungen kann die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gegenvorschlag wie gesagt zustimmen.

Agathe Schuler (CVP) erinnert daran, dass sich die CVP/EVP-Fraktion im März des letzten Jahres prononciert für den Gegenvorschlag zur Energieinitiative ausgesprochen habe. Dies nach dem Motto: Lieber den Spatzen auf der Hand als die Taube auf dem Dach! Diese Ansicht vertritt ihre Fraktion auch heute. Die CVP/EVP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass die Energieinitiative (lanziert von den Grünen bereits vor den letzten Wahlen) mehr verlangt, als die Gesellschaft und die Wirtschaft zu akzeptieren bereit ist. Ausserdem haben sich in der Zwischenzeit wichtige Eckpfeiler der Initiative geändert, so beispielsweise die Nutzung der Geothermie als Ersatz für Erdöl.

Energiepolitisch sei die Schweiz und auch unser Kanton gegenüber früher in einen Rückstand geraten, dies bezüglich Innovation, Technologien und Nachhaltigkeit. In der Energieeffizienz komme der Schweiz keine Leaderfunktion mehr zu. Eben erst legte ein Bericht des Journalisten Peter Burkhardt in der Zeitung Sonntag vom 2. Mai 2010 einige Aussagen in dieser Richtung dar. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz würden für die Schweiz grosse Vorteile bergen, beispielsweise würden Arbeitsplätze geschaffen. Auch die Erzeugung von Wind- und Sonnenenergie werde trotz riesigem Marktpotential in der Schweiz nicht genügend gefördert. Der Artikel gipfelte im Titel, sogar China verfolge eine bessere Energiepolitik als die Schweiz. Dazu könne man selbstverständlich geteilter Meinung sein.

Zur aktuellen Vorlage: Die CVP/EVP-Fraktion wertet es als Erfolg, dass es der UEK gelungen sei, dem Landrat einen formulierten und verständlichen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. So könne man bereits heute über eine Änderung des Energiegesetzes abstimmen, ohne Zusatzschleufe, wie dies allenfalls bei einem unformulierten Gegenvorschlag der Fall gewesen wäre. Die CVP/EVP-Fraktion verlangte vor einem Jahr einen ambitionierten Gegenvorschlag und hat den Eindruck, dies werde mit dem Zielwert 40 % Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis ins Jahr 2030 erfüllt. Auch wurde der Einbezug der Mobilität verlangt, eine entsprechende Aussage finde sich nun in § 1 Abs. 4 des Vorschlags zur Änderung des Energiegesetzes.

Mit der Annahme des Gegenvorschlags würde sich der Landrat und der Kanton Basel-Landschaft wieder besser positionieren und einen gewaltigen Schritt in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ökologie, Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energien machen. Die CVP/EVP erwartet daher auch, dass die Grünen im Nachgang ihre Initiative zurückziehen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Landratsbeschluss. Gehen wir voran, denn das Jahr 2030 kommt schon bald! Unser Einsatz ist wichtig und heute können wir ein grosses Signal setzen.

Philipp Schoch (Grüne) dankt zuerst dem Vizepräsidenten Hannes Schweizer für die gute Arbeit, welche er nicht zuletzt auch bei diesem Geschäft geleistet habe. Auch bedankt er sich bei allen Fraktionen, welche sich bisher geäussert haben und sich für die Ziele des Gegenvorschlags einsetzen. Auch die Grüne Fraktion erachtet den Gegenvorschlag als gut. Das formulierte Ziel, bis zum Jahr 2030 40 % Wärme und Strom erneuerbar zu produzieren, sei gut. Philipp Schoch lädt den Landrat jedoch ein, noch weitere Verbesserungen vorzunehmen. Es wäre sinnvoll, die Mobilität ebenfalls unter das Ziel der 40 % zu stellen. Die Grünen beantragen daher, das Energiegesetz wie folgt abzuändern:

§ 1 Abs. 3

³ Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch **inklusive** Mobilität soll im Jahr 2030 40 Prozent betragen.

Heute macht der Stromverbrauch 24 % unseres Gesamtenergieverbrauchs aus, die Wärme 53 % und der Verkehr 23 %. Vom Antrag der Grünen wäre also nur der kleinste Bereich des Gesamtenergieverbrauchs betroffen.

Philipp Schoch zitiert den Umwelt- und Energiedirektor Jörg Krähenbühl, welcher im Oktober 2008 in einer Publikation von Energie Schweiz folgende Aussage machte: "Am Anfang des dritten Jahrtausends haben wir zwei wichtige Aufgaben vor uns: das Abbremsen der globalen Klimaerwärmung und die friedliche Verabschiedung vom fossilen Energiezeitalter. Da sind wir alle gefordert." Genau dies werde der Landrat heute auch tun, wie qualitativ gut werde sich in der Abstimmung dann zeigen.

Die Initiative und der Gegenvorschlag unterstützen die regionale Wertschöpfung und somit unsere KMU. Die Auslandsabhängigkeit kann vermindert werden, Arbeitsplätze werden gesichert und geschaffen. Dies bedeutet für die Grünen eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, dies gehöre zu einem "Green New Deal". Nicht zuletzt wegen der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko muss die Initiative stehen gelassen und auch der Gegenvorschlag unterstützt werden. Philipp Schoch bittet die übrigen Ratsmitglieder darum, den Anträgen der Grünen zu folgen.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) betont, zur von Philipp Schoch zitierten Aussage stehe er nach wie vor. Hier im Landratsaal sei man sich einig, und wenn dies sämtliche Industriestaaten auch wären, so bräuchte es die vorliegende Initiative nicht. Öl wird nicht in unbeschränkter Menge verfügbar sein, weshalb Massnahmen eingeleitet werden müssen. Im Jahr 2007 verabschiedete die Regierung die Energiestrategie, welche anschliessend vom

Landrat ratifiziert wurde. Seither wurde beispielsweise die Verordnung über die rationelle Energienutzung angepasst und auch dahingehend Vorschriften erlassen, wonach bei Neubauten mit hohem Brauchwarmwasserbedarf seit Mitte 2009 50 % dieser Menge mit erneuerbaren Energien aufgeheizt werden muss. Zusätzlich wurden die Werte für die Wärmedämmung 10 % über den durchschnittlich angewendeten schweizerischen Vorschriften angesetzt. So sollen die Ziele, im Jahr 2030 mindestens 30 % erneuerbare Energien und im Jahr 2050 zwei Drittel erneuerbare Energien zu verwenden, erreicht werden.

Mit der Umwandlung des nichtformulierten in einen formulierten Gegenvorschlag zeigt sich der Regierungsrat einverstanden, denn dies komme einer Effizienzsteigerung gleich. Mehr Mühe zeigt er mit der Tatsache, dass nur zwei Jahre nach Verabschiedung der Energiestrategie bereits wieder neue Ziele formuliert werden. Es mache nicht Sinn, Spielregeln immer wieder zu ändern. Ausserdem ist unser Kanton diesbezüglich nicht frei, denn die Industrie müsse die Politik in der Zielerreichung unterstützen. Wäre das Geothermieprojekt in Basel nicht gescheitert, empfände es Jörg Krähenbühl überhaupt nicht als problematisch, auch ehrgeizigere Ziele locker zu erreichen.

Jörg Krähenbühl wehrt sich entschieden dagegen, den Alibisatz bezüglich Mobilität ins Gesetz aufzunehmen. Hier feste Ziele zu formulieren, mache keinen Sinn, denn bei der Mobilität sei man noch stärker Abhängig von der Industrie und der technischen Entwicklung. Von diesem Vorschlag sollte sich der Landrat klar distanzieren.

Thomas Bühler (SP) bringt dem Zusatzantrag der Grünen seitens der SP-Fraktion Sympathien entgegen. Trotzdem soll der von der Umweltschutz- und Energiekommission ausgearbeitete Gegenvorschlag damit nicht gefährdet werden. Dieser soll mit einer guten Mehrheit verabschiedet werden. Mühe zeigt die SP-Fraktion auch damit, dass der Ergänzungsantrag erst zwanzig Stunden vor der Landratsdebatte eingebracht wurde, denn eigentlich hätte darüber in der UEK diskutiert werden sollen. Falls heute nicht sämtliche Fraktionen den Vorschlag der Grünen unterstützen können, soll dieser lieber abgelehnt und der gemeinsam erarbeitete Gegenvorschlag unterstützt werden. Würden die Grünen sogar noch ihre Initiative zurückziehen, hätte man wirklich einen recht fetten Spatzen in der Hand.

Thomas de Courten (SVP) betont, im Grunde genommen habe der Landrat die Frage betreffend Mobilität bereits entschieden, denn die Initiative werde heute im Landrat schon zum zweiten Mal beraten. Im Rahmen der ersten Behandlung wurde klar beschlossen, die Mobilität vom Gesamtenergieverbrauch auszunehmen. Dies war auch der Grund für den Gegenvorschlag der UEK. Der Landrat beauftragte die UEK damit, einen Gegenvorschlag unter Ausschluss der Mobilität zu erarbeiten. Entsprechend kann die SVP-Fraktion Philipp Schochs Antrag sicher nicht folgen.

Thomas de Courten beantragt folgende Änderung im Entwurf der Kommission zum Energiegesetz: § 1 Absatz 4 soll gestrichen werden. Es handelt sich dabei um eine Absichtserklärung, über welche im Landrat bereits befunden wurde. Auch soll sie nicht in ein Gesetz aufgenommen

men werden, weil sie den Kanton zu etwas verpflichtet, was er nicht einhalten kann.

In § 1 Absatz 3 beantragt die SVP-Fraktion ebenfalls eine Änderung. Dieser soll neu wie folgt lauten:

³ *Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch ohne Mobilität soll im Jahr 2030 30 Prozent betragen.*

Diese Version entspräche der Zielsetzung der vom Landrat bereits beschlossenen Energiestrategie. Diese Zielsetzung, hinter welcher auch Thomas de Courten steht, sei sehr anspruchsvoll und könne getrost auch als Vision bezeichnet werden. Mit einer Heraufsetzung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 40 Prozent gehe man über die Vision heraus und befinde sich bereits im Bereich der Utopien. Dies könne nicht Gegenstand einer Gesetzesvorlage sein, welche auch dem Volk unterbreitet wird. In der Euphorie soll trotzdem vernünftig gehandelt werden sowie das Machbare vom Wünschbaren unterschieden werden.

Philipp Schoch (Grüne) gibt Thomas de Courten insofern Recht, dass das Parlament eigentlich einen anderen Auftrag erteilt habe, dass eben die Mobilität ausgenommen werden soll. Der Landrat erteilte jedoch der Kommission auch vom Mengenziel her einen anderen Auftrag. Die Ziele der Initiative hätten beibehalten werden müssen, also ein Anteil von 50 % an erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030. Philipp Schoch empfindet die nun vorliegende Version eines Gegenvorschlages als Kompromiss eines Kompromisse, denn bezüglich Prozentanteil wurde die Zahl 40 festgelegt und betreffend Mobilität eine Absichtserklärung aufgenommen.

Agathe Schuler (CVP) bezeichnet den von der UEK unterbreiteten Kompromissvorschlag als positiv und mehrheitsfähig. Der nun neu eingebrachte Antrag der Grünen bewirkte weitere Anträge von anderer Seite und es bestehe die Gefahr, dass schliesslich anstelle des von der Kommission beantragten Fortschrittes ein Rückschritt erzielt würde.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich gegen den Antrag aus, § 1 Absatz 4 zu streichen. Gleichzeitig lehnt sie auch den Antrag der Grünen ab, in Absatz 3 die Mobilität mit einzuschliessen. Die CVP/EVP wird genau dem Kommissionsantrag zustimmen.

Thomas Bühler (SP) hält seitens der SP-Fraktion ebenfalls am Gegenvorschlag der UEK fest. Die Absichtserklärung in § 1 Absatz 4 sei nicht besonders griffig, denn es sei klar, dass die darin erwähnten Möglichkeiten auf Kantonsebene nicht besonders gross seien. Laut Urs Steiner von der EBL werde, wie bereits erwähnt, angestrebt, neben der Wasserkraft 30 % *neue* erneuerbare Energien zu erschliessen. Damit läge der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion bei der EBL deutlich über 60 %. Selbstverständlich sei dies ein Stück weit eine Vision, trotzdem sollte der Landrat sich mutig zeigen und auch am Gegenvorschlag der UEK festhalten.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, der Vorschlag der Regierung sei nicht sehr weit gegangen und auch nicht innovativ gewesen. Sie zeigt sich froh darüber, dass der

Landrat über eine gute Sachkommission verfügt, welche innovativer war. Aus eigener Erfahrung weiss Christine Gorrengourt, dass es sich bei den 40 % nicht um eine Utopie handle. Sie selbst habe dies bei sich zu Hause erreicht und dabei auch noch viele KMU aus dem Baselbiet unterstützt.

Christoph Buser (FDP) hat in der Kommission zwar gegen den Mobilitätspassus gestimmt, er möchte den Gegenvorschlag nun jedoch nicht mehr aufs Spiel setzen und gibt bekannt, die FDP-Fraktion lehne sämtliche Anträge ab.

Hannes Schweizer (SP) erachtet eine Vorlage dann als gut und politisch durchsetzbar, wenn keine politische Gruppierung ganz glücklich darüber sein könne. Bei der aktuellen Vorlage sei dies der Fall. Alle Beteiligten hätten sich bewegen müssen und Hannes Schweizer ist den Kommissionsmitgliedern, der Regierung und der Verwaltung dafür dankbar, dass dies geschehen sei. Es war allen ein Anliegen, einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu erarbeiten, zu welchem allseits Konzessionen eingegangen werden mussten. Mit Abänderungsanträgen soll dieser Kompromiss nun nicht gefährdet werden.

Thomas de Courten (SVP) bezeichnet noch immer den Landrat und nicht die Kommission als Entscheidgremium bezüglich Vorlagen. Es sei daher legitim, im Landrat neue Anträge vorzubringen. § 1 Absatz 4 hat gemäss Vorlage folgenden Wortlaut:

⁴ *Im Bereich der Mobilität unternimmt der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um den CO₂-Ausstoss massgeblich zu senken.*

Dieser Absatz werde nun einfach als zahnlose Absichtserklärung deklariert. Ein Gesetz jedoch sei ein Gesetz und insbesondere die Regierung habe sich entsprechend daran zu halten. Sie müsste im vorliegenden Fall also alles unternehmen, um den CO₂-Ausstoss zu verhindern sowie den Verkehr zu reduzieren. Der Regierungsrat könnte sich also verpflichtet fühlen, Road-pricing einzuführen, die Parkraumbewirtschaftung einzuschränken oder ganze Strassenabschnitte zu sperren. Solche Möglichkeiten wären auf kantonaler Ebene vorhanden und genau dies will die SVP-Fraktion nicht. Auch der Landrat sprach sich gegen solche Massnahmen aus. Die nun vorliegende scharfe Verpflichtung des Regierungsrates lehnt die SVP-Fraktion ab.

Hansruedi Wirz (SVP) erinnert an die langen Diskussionen in der UEK, welche schliesslich in den vorliegenden Vorschlag mündeten. Am Ende der letzten Sitzung wurde das Thema der Mobilität noch einmal diskutiert und Absatz 4 mit 7:5 Stimmen knapp aufgenommen. Damit werde aber vieles gefährdet, denn eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion könnte den höheren Prozentzahlen zustimmen, falls Absatz 4 gestrichen würde.

Mit der Beibehaltung von Absatz 4 wäre der Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung gefährdet.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) betont noch einmal, in ein Gesetz gehöre keine Geschichtsschreibung, keine Vision und auch keine Berichterstattung. Darüber müsse man sich angesichts von Absatz 4 bewusst sein.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage 2009/333 fest und leitet damit zur 1. Lesung der Änderung des Energiegesetzes über.

Detailberatung Änderung des Energiegesetzes, 1. Lesung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 1 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 1 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 1 Absatz 3

://: Der Antrag der Grünen Fraktion, das Wort "ohne" durch "inklusive" zu ersetzen, wird mit 13:70 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.25]

://: Der Antrag der SVP-Fraktion, den Anteil der erneuerbaren Energien auf 30 % festzulegen, wird ebenfalls abgelehnt, dies mit 16:66 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.26]

Damit bleibt § 1 Absatz 3 gegenüber der Vorlage unverändert.

§ 1 Absatz 4

://: Mit 34:47 Stimmen bei 3 Enthaltungen lehnt der Landrat den Antrag der SVP-Fraktion ab, diesen Absatz zu streichen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.27]

§ 1 Absatz 5 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1896

8 2010/036

Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. April 2010: Sanierung Sammelkanal Sissach; Verpflichtungskredit

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) möchte sich erst beim Amt für industrielle Betriebe (AIB) für die beiden wiederum guten Vorlagen 2010/036 und 2010/037 bedanken. Er geht davon aus, dass die Landratsmitglieder die beiden Berichte gelesen haben und verzichtet daher auf weitere Erläuterungen. Die UEK empfiehlt dem Landrat einstimmig, die Landratsbeschlüsse zu den Vorlagen 2010/036 und 2010/037 gutzuheissen.

– *Eintretensdebatte*

Thomas Bühler (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde einstimmig beide Vorlagen gutheissen.

Auch die FDP-Fraktion werde beide Vorlagen gutheissen und beurteile das Vorgehen als vernünftig, so **Patrick Schäfli** (FDP). Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat die Notwendigkeit dieser Verpflichtungskredite eingehend begründet.

Susanne Strub (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion werde den Verpflichtungskrediten einstimmig zustimmen. In der Fraktion wurden vereinzelt die hohen Kosten hervorgehoben.

Elisabeth Augstburger (EVP) berichtet, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze beide Vorlagen. Weiter bemerkt sie, die Verwaltung habe sehr gute Unterlagen vorbereitet. Zu den Kosten bemerkt sie, dass diese auch so hoch ausfallen, weil der Kanal so intensiv genutzt wird.

Sarah Martin (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion werde beiden Vorlagen zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2010/036 gemäss Antrag der Regierung mit 67:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.32]

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit für Sanierung Sammelkanal Sissach

vom 6. Mai 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der für die Sanierung des Sammelkanals Sissach erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'600'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung wird bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1897

9 2010/037

Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. April 2010: Ersatz Steuer- und Prozessleitsystem ARA Birsig; Verpflichtungskredit

Der Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verzichtet auf das Votum.

– *Eintretensdebatte*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2010/037 gemäss Antrag der Regierung einstimmig mit 65:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.33]

**Landratsbeschluss
über den Verpflichtungskredit für Ersatz Steuer- und Prozessleitsystem ARA Birsig**

vom 6. Mai 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Birsig erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'300'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Die nachgewiesene Teuerung wird bewilligt.
3. Der Beitrag des Abwasserverbandes Leimental in der Höhe von 28.5% resp. CHF 370'000 wird zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1898

10 2009/385

Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2010: Verbesserung für die Buslinien 70 und 80 am Aeschenplatz

Kommissionsvizepräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) berichtet, die Verlängerung der Buslinien 70 und 80 sei ein uraltes Anliegen aus Birsfelden und dem Breite-Quartier. Im vorliegenden Bericht wurde aufgezeigt, dass alle vorstellbaren Lösungen geprüft worden sind. Als Fazit wurde empfohlen, die beiden Buslinien nicht mehr beim Hammering Man wenden zu lassen, sondern bei der Haltestelle Migrosbank. Diese Massnahme wird seit anfangs Jahr umgesetzt. Damit sind die politischen Vorstösse zwar nicht erfüllt, die realisierbaren Möglichkeiten sind jedoch umgesetzt. Damit alle Vorstösse abgeschrieben werden können, ist der Inhalt als Auftrag an den Regierungsrat in Ziffer 2 des Landratsbeschlusses formuliert worden.

– *Eintretensdebatte*

Urs Hess (SVP) berichtet, auch die SVP-Fraktion werde den Abschreibungen zustimmen. Die Problematik kann einfach mit «Stau im ÖV» betitelt werden; momentan kann der Bus nicht bis zum Bahnhof fahren. Die Formulierung der Bau- und Planungskommission ist offen und man könnte eigentlich auch mit dem Tram zum Bahnhof fahren. Aus diesem Grund kann den Beschlüssen der Kommission Folge geleistet werden.

Christine Koch (SP) erklärt, die SP-Fraktion stehe klar hinter dieser Vorlage. Mit der Verlegung der Busendstation vom Hammering Man vor die Migros Bank ist eine Verbesserung erreicht worden. Die Hauptforderung der diversen Postulate und der Petition, die direkte Anbindung an den Bahnhof, ist aber nicht erreicht. Die SP stimmt für Abschreibung der diversen Vorstösse, stellt jedoch gleichzeitig Antrag, Landratsbeschluss 2 in Punkt 2.1. umzuformulieren und einen neuen Punkt 2.2. aufzunehmen, welcher lautet:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- a) *zusammen mit Basel-Stadt die Variante V3a mit der Endhaltestelle Centralbahnstrasse West umzusetzen.*
- b) *dem Landrat bis Ende 2011 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.*

Die Endhaltestelle Centralbahnstrasse ist der Ort, an dem der Flughafenbus hält. Die Begründung für diesen Antrag ist, dass diese Anliegen seit 1983 bis ins Jahr 2008 immer wieder bekräftigt, aber noch immer nicht erfüllt worden sind. Punkt 3.6. des Landratsbeschlusses soll stehen gelassen werden. Das Anliegen ist zu zwei Dritteln erfüllt, aber die gesetzliche Frist bis zum 30. Juni 2009 ist abgelaufen, weshalb das Festhalten an dieser Motion eigentlich keinen Sinn macht. Aus diesem Grund erachtet die SP-Fraktion ihren Antrag als die bessere Lösung.

Peter Schafroth (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion habe intensiv über dieses Geschäft diskutiert. Man ist mehrheitlich der Ansicht, die Aufrechterhaltung des in Punkt 2 des Landratsbeschlusses formulierten Anliegens macht keinen Sinn. Der Grund ist, dass mit der gefundenen Lösung, nach Analyse aller Möglichkeiten, 90% aller Probleme

me gelöst sind. Die neu gefundene Lösung ist sehr kundenfreundlich, so müssen die Passagiere nicht mehr den ganzen Aeschenplatz überqueren und haben eine Serie von Tramlinien zur Verfügung. Alternativen sind sehr kostspielig und stehen auch nicht in der Gewalt der Baseltier Regierung. Basel-Stadt kann auch nicht Hand bieten, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr schlecht ist. Es gibt noch weitere Anliegen von Orten, die eine Anbindung an den Bahnhof wünschen; so hätte dies zum Beispiel für Allschwil eine grosse Bedeutung. Vorstellbar wäre eventuell eine Anbindung von Birsfelden mit dem 3er Tram. Die Buslinie ermöglicht jedoch eine Feinerschliessung auf weiten Strecken; die nicht mögliche Weiterführung macht keinen Sinn. Aus diesem Grund sollte die Realität anerkannt werden und man sollte zufrieden sein, eine sehr gute Lösung erreicht zu haben.

Felix Keller (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion nehme mit Freude Kenntnis, dass die Umsteigesituation am Aeschenplatz bei den Buslinien 70 und 80 durch die Verlegung der Busstation verbessert worden sei. Es handelt sich um den ersten Schritt in die richtige Richtung, allerdings ist das Grundanliegen der direkten Anbindung an den Bahnhof SBB noch nicht erfüllt. Dass die direkte Zufahrt zum Bahnhof sehr schwierig ist, ist einsehbar. Zudem lässt die Situation am Centralbahnplatz fast keine weitere Buslinie mehr zu. Der Centralbahnplatz ist aber noch nicht fertig gebaut. Aus diesem Grund handelt es sich bei Ziffer 2 des Landratsbeschlusses um das Herzstück dieser Vorlage, indem man sich weiterhin für die Direktanbindung an den Bahnhof SBB einsetzen sollte. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Anträge 1-5. Allerdings ist man klar der Ansicht, die Motion 2008/232 sollte noch stehen gelassen werden, denn das Anliegen ist noch nicht erfüllt.

Simon Trinkler (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion könne die Anträge der Grünen Fraktion vollumfänglich unterstützen. Der besagte Bus gehört an den Bahnhof verlängert. Alle Argumente diesbezüglich wurden bereits gesagt.

Martin Rüegg (SP) ist der Ansicht, Punkt 2 und 3.6. im Landratsbeschluss zu belassen, mache keinen Sinn. Wonach soll noch gesucht werden? Die Vorlage zeigt mehrere Lösungen auf; die Beste will man nicht realisieren, da sie zu viele Kosten verursacht. Die zweitbeste Lösung wurde realisiert. Sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt ist einzig die Variante V3a. Was die Regierung bei Ablehnung dieser Lösung unternehmen soll, ist Martin Rüegg nicht klar.

Regula Meschberger (SP) möchte sich den Worten vom Martin Rüegg anschliessen und ergänzt, es gehe nicht nur um die Anbindung von Birsfelden, sondern auch um das Einzugsgebiet Breite-Lehenmatt. Hier wären Verhandlungen mit Basel-Stadt entscheidend. Aus diesen Gründen ist das Anliegen noch nicht erfüllt. Auch wird der Quartierverein Breite-Lehenmatt an der Thematik dranbleiben.

Rosmarie Brunner (SVP) meint, in der Petitionskommission habe sich gezeigt, wie man vom Land her für dieses Anliegen gekämpft habe. Basel-Stadt sagt dazu aber einfach Nein. Dabei hat das Baselbiet schon x-Millionen an den Centralbahnplatz bezahlt. Wenn der Kanton Basel-Stadt dazu aber nein sagt, macht das Weiterziehen keinen Sinn.

Urs Hess (SVP) meint, es komme ihm vor, wie wenn jeder mit seinem eigenen Zug oder Bus an den Bahnhof fahren wolle, was doch nicht sein könne. Das ist etwas kleinkariert gedacht. Der Vorschlag der Bau- und Planungskommission zielt weiter: so gibt es diverse Umsteigemöglichkeiten. Der Vorschlag der BPK macht absolut Sinn. Auch die Motion der Petitionskommission kann klar abgeschrieben werden.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) bittet die Landratsmitglieder, den Anträgen in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Antrag von Christine Koch abzulehnen. Der unter Punkt 2 aufgeführte Auftrag ist bereits ausgeführt. Anfangs April hat Regierungsrat Jörg Krähenbühl seinem Basler Kollegen Regierungsrat Hans-Peter Wessel einen Brief geschrieben, den er dem Landrat vorliest: «Die Verlängerung der Buslinien 70 und 80 bis zur neuen Haltestelle vor der Migrosbank am Aeschenplatz hat sich mehrheitlich bewährt. Für Ihr Engagement in dieser Sache danke ich Ihnen sehr. Bei aller Freude über die gefundene Lösung bleibt der Mangel, dass viele Fahrgäste in der Sichtweite des Bahnhofs SBB auf eine Tramlinie umsteigen müssen. Dies ist ein Komfortverlust für Passagiere. Im Rahmen der mittel- und langfristigen Optimierung des ÖV-Netzes in der Stadt bitte ich Sie, die Möglichkeit einer Verlängerung der Buslinien bis zum Bahnhof SBB erneut eingehend zu prüfen. Die in den letzten Jahren angefertigten Studien identifizieren vor allem die schlechte Kreuzungsmöglichkeit an der Nauenstrasse als Hintergrund für eine effiziente Verlängerung. Sollte sich die verkehrliche Situation im Rahmen von ohnehin notwendigen Ausbauten hingegen verbessern, so sollte die direkte Anbindung von Birsfelden an den Bahnhof SBB unbedingt Berücksichtigung finden. Ich danke für die wohlwollende Entgegennahme unseres Anliegens. Im Rahmen der gemeinsamen Arbeiten zur Stadtnetzoptimierung stehen meine Mitarbeiter gerne weiterhin für eine konstruktive Lösungsfindung zur Verfügung.» Das Anliegen ist also deponiert und man steht in dauerndem Kontakt. In verschiedenen Gremien arbeitet man zusammen. Man wird sich für dieses Thema einsetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Ziffer 2

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) berichtet, es liege der Antrag von Peter Schafroth auf Streichung von Ziffer 2 vor.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 58:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.48]

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) lässt über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen, der folgendermassen lautet:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

a) *zusammen mit Basel-Stadt die Variante V3a mit*

der Endhaltestelle Centralbahnstrasse West umzusetzen.

- b) dem Landrat bis Ende 2011 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 38:41 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

Ziffer 3

Felix Keller (CVP) beantragt im Rahmen der CVP/EVP-Fraktion, die Motion 2008/038 nicht abzuschreiben.

://: Der Landrat heisst den Antrag Keller mit 42:39 Stimmen ohne Enthaltungen gut.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von ihm modifizierten Form mit 57:23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Landratsbeschluss über Verbesserungen für die Buslinien 70 und 80 am Aeschenplatz

vom 6. Mai 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich weiterhin für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen der Gemeinde Birsfelden und dem Bahnhof Basel SBB einzusetzen.
3. Überwiesene Vorstösse:
 - 3.1 Das Postulat 1983/229 von der CVP-Fraktion betreffend «Zur Weiterführung der BLT-Linie Reigoldswil-Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel» wird abgeschrieben.
 - 3.2 Die Petition 2000/274 betreffend «zu Gunsten der Buslinie 70» wird abgeschrieben.
 - 3.3 Das Postulat 2005/231 von Rita Bachmann betreffend «Zur Haltestellen-Verlegung für die Buslinien 70 und 80 am Aeschenplatz» wird abgeschrieben.
 - 3.4 Das Postulat 2007/037 von Christoph Rudin betreffend «Verlegung der Bushaltestelle für die Linien 70/80 am Aeschenplatz» wird abgeschrieben.
 - 3.5 Das Postulat 2008/038 der CVP/EVP-Fraktion betreffend «Weiterführung der Pendler- und Ausflugslinie der BLT, Linie 70 vom Aeschenplatz zum Bahnhof Basel SBB» wird nicht abgeschrieben.
 - 3.6 Die Motion 2008/232 der Petitionskommission des Landrats betreffend «Rasche Verlängerung der Buslinien 70 und 80 zum Bahnhof SBB» wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1899

11 2009/389

Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2010: Beantwortung Postulat 2006/122 von Marc Joset «Realisierung eines Nachtbusnetzes»; Abschreibungsvorlage

Kommissionsvizepräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) berichtet, das Nachtnetz der Region Basel, das Verbindungen aus der Region in die Region über den Umsteigepunkt Basel ermögliche, sei sehr gut angelaufen. Die Nachfrage bewegt sich leicht über den Erwartungen, könnte aber eine weitere Steigerung, insbesondere ab den S-Bahnhöfen der Region vertragen. Die Vorlage erwies sich in der Kommissionsberatung als unbestritten. Allerdings stellte sich die Frage nach dem Nachtzuschlag, die Basel-Stadt und Baselland streichen möchten. Leider konnten sich jedoch die Kantone Aargau und Solothurn noch nicht auf Streichung des Zuschlags durchringen. Da das Postulat in formaler wie inhaltlicher Sicht erfüllt ist, empfiehlt die BPK dem Landrat einstimmig Abschreibung des Postulats.

Christine Koch (SP) erklärt, das Anliegen des Postulats sei optimal erfüllt worden, weshalb die SP-Fraktion einstimmig für Abschreibung stimme.

Daniela Gaugler (SVP) berichtet, auch die SVP-Fraktion stimme einstimmig für Abschreibung des Postulats. Das Nachtnetz ist trotz des «Fünfliber-Zuschlags» ein voller Erfolg und rentiere sogar auf einigen Linien. Dies wird sich mit der eventuellen Abschaffung des Nachtzuschlags sicherlich ändern.

Romy Anderegg (FDP) meint, die FDP-Fraktion sei einstimmig für Abschreibung.

Elisabeth Schneider (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich den Voten der Vorredner/innen an.

://: Das Postulat 2006/122 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1900

Frage der Dringlichkeit:

2010/182

Dringliche Interpellation von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Polizeiaufmarsch am sogenannten Harassen-Lauf

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, die Regierung sei bereit, die Interpellation als dringlich entgegen zu nehmen.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) hofft, man werde am Nachmittag die Sitzung gestärkt und effizient durchführen.

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur Nachmittagssitzung.

Nr. 1901

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/171

Bericht des Regierungsrates vom 27. April 2010: Postulat Nr. 2007/192 von Georges Thüring: Schaffung eines kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/172

Bericht des Regierungsrates vom 27. April 2010: Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft; **an die Finanzkommission**

2010/173

Bericht des Regierungsrates vom 27. April 2010: Beantwortung Postulats 2008/154, Marc Joset vom 5. Juni 2008 betreffend "Vermeidung von Konkurrenz der Gewerbebetriebe durch Stromversorger"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2010/174

Bericht des Regierungsrates vom 27. April 2010: Bericht zu den Postulaten betreffend Verkehrsmanagement im Raum St. Jakob von Patrick Schäfli "Parking-Situation im St. Jakob" (2004/004), von Andreas Helfenstein "Ohne

Parkplatzsorgen zum St. Jakob-Park" (2004/102), von der CVP/EVP-Fraktion "Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park" (2004/119), von Esther Maag "Umfassendes Verkehrskonzept St. Jakob" (2004/301 und von Robert Ziegler und SP-Fraktion "Verkehrsmässige Erschliessung des Sportzentrums St. Jakob (2003/122); **an die Bau- und Planungskommission**

2010/175

Bericht des Regierungsrates vom 27. April 2010: Abschluss einer Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/177

Bericht des Regierungsrates vom 4. Mai 2010: Wechsel der richterlichen Überprüfungsbehörde betreffend Polizeigewahrsam für GewalttäterInnen anlässlich von Sportveranstaltungen: Anpassung Polizeigesetz und Gerichtsorganisationsgesetz sowie Verfassung; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/178

Bericht des Regierungsrates vom 4. Mai 2010: Teilrevision des Gesetzes über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/181

Bericht des Regierungsrates vom 5. Mai 2010: Nachtragskredite zum Budget 2010; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr. 1902

13 Fragestunde

1. Peter Schafroth: Bettelei; ungelöstes soziales Problem oder geschäftsmässiger Missbrauch?

Vermehrt treten an Orten mit grossem Passantenverkehr Bettlerinnen und Bettler in Erscheinung, so z.B. in der Bahnhofunterführung in Liestal. Zum Teil sind es Jugendliche in verwehrloser Kleidung, Mütter mit Kleinkindern im Arm oder Invalide im Rollstuhl mit amputierten Beinen. Die Passanten sind verunsichert und fragen sich, ob sie den armen, leidenden Personen Geld spenden sollen oder ob es nicht besser ist wegzuschauen. Sie fragen sich, ob die Bettlerinnen und Bettler durch das soziale Netz gefallen sind oder ob mit der Weckung von Mitleid Missbrauch getrieben wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen:

Frage 1

Haben wir hier ein ungelöstes soziales Problem oder handelt es sich um geschäftsmässigen Missbrauch?

Antwort

Betteln wie von Peter Schafroth angesprochen ist im Kanton Baselland, im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt, nicht verboten, sondern unterliegt gemäss kantonalem Übertretungsstrafgesetz einer Bewilligungspflicht. Zuständig für Bewilligungen von Sammlungen auf dem ganzen Kantonsgebiet ist der Kanton, bei Sammlungen auf einzelnen Gemeindegebieten der jeweilige Gemeinderat. Man hat keine ungelösten sozialen Probleme, nicht so aber die Herkunftsländer dieser Personen. Es handelt sich schwergewichtig um Personen aus dem Osteuropäischen Raum, aus Rumänien, Slowenien oder der Slowakei. Diese Personen sind nicht in der Schweiz ansässig, es handelt sich also nicht um Lücken im schweizerischen sozialen Netz. Tatsächlich stellt die Polizei in letzter Zeit fest, dass oft Kinder, Mütter mit Kleinkindern oder invalide Personen durch ihre Familienangehörigen zum Betteln in die Schweiz gebracht werden. Die Reaktionen der Passanten reichen von Ansprechen, über Spenden, Gruss erwidern bis zum achtlosen Vorbeigehen oder bewusst wegschauen. Eine Belästigung oder Gefährdung der Passanten ist gemäss den bisher gemachten Erfahrungen nicht zu befürchten.

Frage 2

Kümmern sich Sozialdienste im Einzelfall um die Bettlerinnen und Bettler? Wie verhält sich die Polizei?

Antwort

Die Angelegenheit ist nicht Sache der Sozialdienste. Diese Personen kommen in die Schweiz, um für ihren Lebensunterhalt Geld zu sammeln und verlassen die Region wieder. Erhält die Baselbieter Polizei Meldungen über Bettler, werden diese Personen kontrolliert. Liegt nichts gegen diese Personen vor, werden sie – falls der Liegenschaftsbesitzer dies verlangt – vom Areal weggeleitet. Die Stadt Liestal toleriert Betteln, überprüft ebenfalls Personalien und fordert diese Personen auf, sich nach 30 Minuten zu entfernen. Die Polizei arbeitet mit dem Amt für Migration zusammen, wenn es um Abklärungen bzw. Massnahmen, namentlich Ausgrenzungsentscheide, geht. Das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer ermächtigt die zuständige kantonale Behörde, einer Person die Auflage zu machen, ein ihr zugewiesenes Gebiet nicht zu verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten. Das gilt für Personen ohne Anwesenheitsbewilligung, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stören oder gefährden. Die Zahlen des Amtes für Migration zeigen, dass die vermutete Zunahme des «organisierten Bettelns» nicht von der Hand zu weisen ist. Im Jahr 2009 hat sich die Zahl der Ausgrenzungen, bei denen auch Bettelei ein Grund war, um mehr als ein Drittel auf 135 Fälle zugenommen. Dieses Jahr scheint sich die Zahl zu stabilisieren. Naturgemäss ist es schwierig, an die «Hintermänner» beziehungsweise an die allfälligen Organisationen hinter diesen Bettlern zu gelangen. Die SID wird mit den Gemeinden die Lage periodisch überprüfen und abschätzen, ob Massnahmen angezeigt sind.

Peter Schafroth (FDP) dankt für die präzise Auskunft.

*

2. Martin Rüegg: BLT-Verwaltungsrat

Gemäss BLT-Statuten bilden höchstens neun Mitglieder den Verwaltungsrat, wovon maximal fünf dem Kanton BL zustehen. Ein Sitz steht dem Kantonsparlament zur Verfügung.

Der Landrat nominierte am 22. April sein neues Mitglied für die Amtsperiode 2010-2013. Letztendlich aber bestimmt der Regierungsrat die Mitglieder des Kantons.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet die Fragen.

Frage 1

Sind die Statuten der BLT öffentlich einsehbar?

Antwort

Die Statuten werden durch die Generalversammlung der BLT verabschiedet und können bei der BLT jederzeit eingesehen oder angefordert werden.

Frage 2

Auf welcher rechtlichen Grundlage bestimmt der Regierungsrat die Mitglieder des Kantons BL?

Antwort

Im Rahmen der Vorlage 2000/021 wurde die Reduktion des Verwaltungsrats beschlossen. Der kantonale Anspruch bezieht sich auf vier Sitze, der Bund hat einen Sitz, insgesamt also fünf Sitze. Im Rahmen dieser Sitzverteilung hat der Landrat beschlossen, ein Mitglied zuhanden des Regierungsrats zu benennen. Ergänzend dazu benennt der Landrat zwei Mitglieder der BLT. Gemäss Statuten gehören dem BLT-Verwaltungsrat höchstens fünf Mitglieder aus dem Kanton Baselland an, höchstens zwei Mitglieder der Aktionärsvereine, höchstens ein Mitglied aus dem Kanton Basel-Stadt und höchstens ein Mitglied aus dem Kanton Solothurn an, also höchstens neun Mitglieder.

Frage 3

Dem Landrat steht eine «angemessene» Vertretung in den Organen der BLT zu. Könnte damit auch eine zweite Vertretung im neunköpfigen VR gemeint sein? Wer definiert, was unter angemessen gemeint ist?

Antwort

Der Verwaltungsrat ist in erster Linie ein strategisch-unternehmerisches Gremium und nicht ein politisches. Es geht darum, den durch den Landrat beschlossenen Leistungsauftrag so umzusetzen, dass eine hohe Kundenzufriedenheit resultiert und die Leistungen wirtschaftlich erbracht werden können. Es geht nicht darum, Verkehrspolitik zu machen. Zudem besteht seitens des Bundes der Wunsch nach einer stärkeren Trennung von Politik und Leistungserbringern im öffentlichen Verkehr.

Entsprechend geht es zunehmend darum, gute Fachleute im Verwaltungsrat zu haben, die nicht in erster Linie Politiker sein sollten.

Frage 4

Wer ersetzt die zurückgetretene Präsidentin Elsbeth Schneider-Kenel? Wer wählt das neue Präsidium?

Antwort

Gilbert Hammel ersetzt Elsbeth Schneider-Kenel, er ist zurzeit auch Präsident der Autobus AG Liestal. Die zweite Frage kann nicht beantwortet werden; der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt auch sein Präsidium.

Frage 5

Wird André Dosé, wohnhaft in Münchwilen AG, wiederum den Kanton BL im VR vertreten? Wer wird ihn allenfalls ersetzen?

Antwort

Der Wohnsitz spielt für die Wahl in den Verwaltungsrat keine Rolle. Natürlich ist aber die Kenntnis der Region wichtig. André Dosé wohnt heute im Fricktal, vorher war er in Sissach, Aesch und Pfeffingen wohnhaft. Die Verbundenheit zum Tarifverbund Nordwestschweiz ist somit gegeben. André Dosé ist mit den hiesigen Verhältnissen bestens vertraut und regional vernetzt. Man muss vor allem über die notwendigen persönlichen und fachlichen Qualifikationen verfügen, um eine solche Aufgabe erfüllen zu können. Beim öffentlichen Verkehr handelt es sich um ein langfristiges und komplexes Geschäft; dabei ist eine hohe personelle Kontinuität im Verwaltungsrat wichtig.

Martin Rüegg (SP) dankt Regierungsrat Jörg Krähenbühl herzlich für die Antworten.

*

3. Christine Gorrengourt: Arbeitsplatzsituation Augusta Raurica

Es ist genau zwei Jahre her, seit die BSKS am Schluss ihrer mehrtägigen Exkursion die Arbeitsplätze und archäologischen Funddepots in Augst besichtigten.

Für mich war es unglaublich unter welchen prekären Umständen einige der Kantonsangestellten dort arbeiten (Beilage 2 Foto). Der Abteilung wurde eine Vorlage für einen Neubau in Aussicht gestellt mit dem Ziel

- a) akzeptable Bedingungen für die Sammlung
- b) noch wichtiger: endlich vertretbare Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet die Fragen.

Frage 1

Wann kommt die Vorlage?

Antwort

Die Bedarfsvorlage liegt vor. Die Regierung prüft derzeit im Rahmen der Priorisierung des Investitionsprogramms 2008-2020, wann ein Projekt zur Planung respektive Ausführung kommen kann. Für die am stärksten betroffenen Arbeitsplätze wird das Hochbauamt im Rahmen der Werterhaltung eine rasche, annehmbare Übergangslösung für die Mitarbeitenden suchen.

Für die dringenden Fälle im Bereich Lager werden mit den Nutzern verantwortbare Übergangslösungen gesucht.

Frage 2

Wann kann mit der Realisierung des Neubaus gerechnet werden?

Antwort

Die Realisierung des Neubaus steht in direkter Abhängigkeit des Priorisierungsentscheids der Regierung. Mit der Werterhaltung der sanierungsbedürftigen Arbeitsplätze und verantwortbaren Übergangslösungen für Teile des Lagers ist die Dringlichkeit vorerst abgewendet, was den Möglichkeiten des Investitionsprogramms entspricht.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt folgende

Zusatzfrage

Es handelt sich auf dem Bild nicht um einen Tambourstab, sondern eine Deckenstütze – was heisst deshalb eine rasche Änderung, damit die unververtretbaren Arbeitsbedingungen eliminiert werden? Es handelt sich um Arbeitsplätze, die mit Pilzsporen belegt sind, das Dach muss gestützt werden – wie lange dauert dies?

Antwort

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) kann keine Zeitangabe geben. Man ist aber daran, rasch eine Lösung zu finden. Sobald die Details bekannt sind, wird man darüber informieren.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1903

40 2010/182

Interpellation von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Polizeiaufmarsch am sogenannten Harassenlauf

Am 1. Mai standen 400 Polizist/innen rund 200 Teilnehmenden am Harassen-Lauf gegenüber. Diese eher skurril anmutende Szenerie wurde überwacht von einem Armeehelikopter.

Zwar ist unbestritten, dass an diesem Harassen-Lauf in den letzten beiden Jahren unakzeptable Vorfälle zu verzeichnen waren. Es ist auch verständlich, dass sich die betroffenen Gemeinden wegen der zurückbleibenden Abfälle (inklusive Scherben) wehren. Doch der Umfang des Polizeiaufgebots und die damit verbundenen Kosten werfen Fragen nach der Verhältnismässigkeit und nach der Risikoabwägung und Nachhaltigkeit des Einsatzkonzeptes auf.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bringt erst folgende grundsätzliche Bemerkungen an: Nach den wüsten Gelagen der vorigen Jahre mit Schwerverletzten in den Jahren 2008 und 2009 habe sie – nach Rücksprache mit den Gemeinden Reinach und Münchenstein sowie der Stiftung Park im Grünen deutlich gesagt, dass ein solch chaotischer Anlass nicht mehr tolerieren werden könne. Darauf hat sie eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Laufe des Jahres mit weiteren Mitgliedern ergänzt worden ist. Darin waren die Gemeinden Reinach und Münchenstein, die BUD wegen des Naturschutzgebietes Reinacher Heide, die VGD, die ein Begleitkonzept mit Sozialarbeitenden vorgelegt hat, die BLT, die Polizei Basel-Landschaft, die Jugendanwaltschaft, die Stiftung Park im Grünen und Mitarbeitende der Sicherheitsdirektion vertreten.

Diese Arbeitsgruppe hat am 17. September 2009 in einem Mediencommuniqué bekannt gegeben, dass der Harassenlauf einer Bewilligungspflicht unterstellt wird, analog zu ähnlichen Veranstaltungen wie Open Airs, Schwingfeste, Volksläufe etc. Es wurde in der Medienmitteilung kommuniziert: «Der Veranstalter hat konkrete Auflagen zu erfüllen wie zum Beispiel das Bereitstellen von Abfallcontainern und Toiletten. Er hat auch dafür zu sorgen, dass die Route zum Schutz der Natur eingehalten wird und dass

die Sicherheit der Teilnehmenden wie auch der tangierten Bevölkerung unter Aufbietung eines Sicherheits- und Sanitätsdienstes sichergestellt ist.» Über die Einführung der Bewilligungspflicht ist in den Medien breit berichtet worden.

Die Anhängerinnen und Anhänger des Harassenlaufs hatten ab diesem Datum über sechs Monate Zeit, sich zu organisieren und ein Konzept auszuarbeiten. In diesen sechs Monaten wiederholte die Regierungsrätin gebetsmühlenartig: «Wir verbieten den Anlass nicht, aber wir wollen einen geordneten Verlauf. Wenn sich kein Veranstalter meldet, dann gilt der Harassenlauf als nicht bewilligt und somit als illegal.»

In diesen sechs Monaten hat sich niemand gerührt – weder die Harassenläuferinnen und -läufer selber, noch die Kritiker der letzten Tage, die jetzt alles anders gemacht hätten. Diese Kritik ist insofern ein falsches Signal, weil sie die Harassenläufer in ihrem Tun, das nicht toleriert werden kann, bestärkt. Stellvertretend für viele Reaktionen lese ich Ihnen ein Mail eines Münchensteiners vor: «Sehr geehrte Frau Pegoraro

Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass der Bierlauf 2010 verhindert wurde. Auch wenn das Wetter schlecht war, konnten wir diesen Tag geniessen. Kein Vergleich zu früher. Ich erinnere mich mit Schrecken an die vergangenen zehn Jahre mit völlig betrunkenen Jugendlichen, welche grölend und aggressiv der Birs entlang liefen. Dabei schrien und pöbelten sie Spaziergänger an, machten Jagd auf Katzen, warfen Steine oder Flaschen nach Tieren, urinierten in die Gärten und übergaben sich auf die Strasse. Überall lagen Dreck, Bierdosen und Flaschen herum. Scherben von den Bierflaschen konnte man zwei Wochen nach dem Bierlauf noch finden. Das Schlimmste dabei war aber, dass die Behörden nichts dagegen unternommen haben. Das war sehr frustrierend. Diesmal hat es ja geklappt. Deshalb nochmals vielen Dank.»

Über Jahre hat man den Harassenlauf von Streetworkern begleiten lassen und sogar Mulden für den Abfall und Toi-Toi-Häuschen für das dringende Bedürfnis aufgestellt – leider ohne Erfolg. Das ging zwar am Anfang gut, solange die Läuferinnen und Läufer noch nüchtern waren. Auf dem Wolkenhügel in der Grün 80 sah es dann anders aus. Dort stiessen auch Leute dazu, die den Lauf nicht absolviert hatten und deren Ziel es war, sich in kurzer Zeit voll laufen zu lassen und teilweise auch Gewalt auszuüben. Als die Sanität letztes Jahr einen Schwerverletzten bergen wollte, wurde ihr das von einer Gruppe verwehrt, die hier nicht anders als Mob bezeichnet werden kann. Um zum Verletzten vorzustossen, haben die Sanitäter Polizeiunterstützung gebraucht. Es ist zu fragen ob es richtig ist, wenn der Staat hier sagt: «Das ist genug!» Oder sollte man zuwarten, bis es Tote gibt? Ein junger Mann ist seit dem 1. Mai 2009 auf dem einen Auge praktisch blind, ein anderer hat eine Messerstecherei nur mit Glück überlebt. Regierungsrätin Sabine Pegoraro war angesichts dieser Vorfälle klar, dass sie als Sicherheitsdirektorin handeln musste.

Frage 1

Welche Konzeption und welche Risikoabwägung standen hinter diesem Polizeieinsatz?

Antwort

Der Regierungsrat und die betroffenen Gemeinden Reinach und Münchenstein haben auf konkrete Straftaten

reagiert, die wegen des zuletzt am Harassenlauf entstandenen faktisch rechtsfreien Raums ungeahndet haben begangen werden können. Die bisher höchste Gewalteskalation ist im letzten Jahr erreicht worden. Am 1. Mai 2009 sind in diesem quasi rechtsfreien Raum sogar Rettungssanitäter von Teilnehmenden des Harassenlaufs angegriffen worden waren, als sie einen Schwerverletzten bergen wollten. Ein anderer Teilnehmer hat auf einem Auge seine Sehfähigkeit verloren, ohne dass die Einsatzkräfte ihm hätten helfen können. Die verantwortlichen Behörden sind darum zum Handeln gezwungen worden. Es ist bewusst keine Strategie des Verbotes, sondern eine Strategie der geordneten und sicheren Durchführung des Harassenlaufes gewählt worden. Eine sichere Durchführung kann nur gewährleistet werden, wenn eine verantwortliche Person oder ein verantwortliches Gremium den Anlass organisiert und zusammen mit der Polizei und der Sanität die Erste Hilfe, die Sicherheit und den Umweltschutz garantiert. Deshalb hat man den Anlass einer Bewilligungspflicht unterstellt. Für den Fall, dass keine Bewilligung eingereicht wird, ist zur Durchsetzung eines geordneten Ablaufs die Teilnahme an einem unbewilligten Anlass für strafbar erklärt worden. Die Polizei ist mit der Durchsetzung dieser Bestimmungen beauftragt worden. Die Polizei ihrerseits hat eine Einsatzstrategie der Prävention und Deeskalation gewählt, sie hat aber auch dafür bereit sein müssen, gewalttätigen Personen und Personengruppen zu begegnen. Entsprechende Aufrufe zur Gewalt sind denn auch über das Internet verbreitet worden und ein «Saubannerzug», wie er sich in Basel im Anschluss an die 1. Mai Demonstration ereignet hat, konnte nicht ausgeschlossen werden. Der Einsatz ist deshalb bezüglich Raum, Zeit und Verhalten beziehungsweise Risiko völlig unbestimmt gewesen, weshalb er sehr aufwändig geführt werden musste.

Frage 2

Welche Kosten sind entstanden (im Detail)?

Antwort

Folgende Kosten sind entstanden:

Total Raum/Infrastruktur	CHF 110'000
Total Personalaufwand	CHF 325'000
Total Verpflegung	CHF 23'000
Total Fahrzeuge	CHF 11'000
Gesamttotal Harassenlauf 2010	CHF 469'000
Davon Drittkosten (Cash-out)	CHF 145'000
(davon Polizeikorps Nordwestschweiz)	CHF 9'000)
Kostenbeteiligung	
Reinach und Münchenstein	CHF 100'000

In den Drittkosten sind die Kosten für den Konkordatseinsatz enthalten. Mit dem Kanton Basel-Stadt wurden die Einsätze gegenseitig verrechnet, denn abends kam ein Zug der Baselbieter Polizei den Basler Kollegen zur Hilfe.

Frage 3

Wer hat den Super-Puma-Einsatz angeordnet und wer kommt für die damit verbundenen Kosten auf?

Der Kommandant der Polizei Basel-Landschaft hat den Helikopter-Einsatz angeordnet, gestützt auf das kantonale Polizeigesetz (§ 36 PolG). Die rechtliche Grundlage im

Bundesrecht findet sich in Art. 181 des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme (SR 510.91). Dort ist festgelegt, dass die Armee den zivilen Behörden auf Gesuch hin luftgestützte Überwachungsmittel mit dem nötigen Personal zur Verfügung stellen kann, unter anderem für befristete Einsätze zur Verkehrsüberwachung von Veranstaltungen und Demonstrationen mit Gewaltpotential. Den Kanton Baselland hat dieser Helikoptereinsatz keinen Franken gekostet. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hat mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und dem Schweizerischen Polizeiinstitut eine Vereinbarung geschlossen, worauf die Kantone beim Bund kostenlos luftgestützte Überwachung anfordern können. Diese Einsätze zählen als Trainingsflüge für die Piloten. Da diese sowieso durchgeführt werden müssen, sind auch auf Bundesebene keine Kosten entstanden.

Frage 4

Wer hat den Umfang dieses Einsatzes und die dafür benötigten Finanzen bewilligt und aufgrund welcher Kompetenzen?

Antwort

Im Rahmen des von den politischen Behörden erhaltenen Auftrages und seiner normalen Kompetenzen hat der Polizeikommandant den Einsatz angeordnet und die Einsatzleitung eng begleitet. Der Umfang des Einsatzes ist vorgängig laufend zwischen dem Kommandanten und den zuständigen politischen Behörden von Gemeinden und Kanton abgestimmt worden. Die Kosten des Kantons können im Rahmen des normalen Budgets aufgefangen werden.

Frage 5

Ist auch in Zukunft bei solchen und ähnlichen Anlässen mit einem derart massiven Einsatz zu rechnen?

Antwort

Jeder Polizeieinsatz definiert sich aufgrund der entsprechenden Lagebeurteilung. Deshalb kann diese Frage nicht mit ja oder nein beantwortet werden. Mit Sicherheit wird bei ähnlichen Anlässen aber weiterhin in erster Linie die Strategie von Prävention und Deeskalation angewendet werden. Deshalb ist auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die auf die Teilnehmenden des Harassenlaufes zugehen und zusammen mit den Teilnehmenden, aber auch unter deren Verantwortung, eine geordnete Durchführung des Harassenlaufes 2011 ermöglichen soll.

Frage 6

Wie verträgt sich eine Fortführung einer solchen «Sicherheits»-Konzeption mit den Finanzperspektiven des Kantons?

Antwort

Wie bereits erwähnt, können die Kosten dieses Einsatzes im Rahmen des normalen Budgets der Polizei Basellandschaft aufgefangen werden. Eine Budget-Überziehung zeichnet sich nicht ab.

Frage 7

Im Zusammenhang des Polizeieinsatzes war von angeordneten Bussen im Umfang von bis zu 500 Franken die Rede und das für ein Verhalten, das normalerweise weder

bewilligungspflichtig noch verboten ist. Wo liegt für solche Androhungen die Rechtsgrundlage?

Antwort

Die zeitlich und örtlich begrenzten Alkoholverbote sind durch die Gemeinderäte Münchenstein und Reinach im Rahmen ihrer gemeinderechtlichen Kompetenzen erlassen worden.

Frage 8

Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angemessen ist, auf Phänomene wie den Harassenlauf und angesichts der Mobilisierungsmöglichkeiten per SMS, Twitter, Facebook usw. mit einem polizeilichen Grossaufgebot zu reagieren?

Antwort

Der Regierungsrat und die in den vorangegangenen Jahren betroffenen Gemeinden Reinach und Münchenstein haben nicht auf «Phänomene» reagiert, sondern auf konkrete Straftaten, die innerhalb des entstandenen faktisch rechtsfreien Raums ungeahndet begangen werden konnten. Noch bedeutender aber ist, dass im vergangenen Jahr in diesem quasi rechtsfreien Raum selbst Rettungs-sanitäter angegriffen worden sind.

Frage 9

Welche anderen Möglichkeiten zur Überwachung und Begleitung des Harassenlaufs und welche Präventionsmassnahmen wurden und werden erwogen?

Antwort

Nochmals, der Harassenlauf wurde nicht verboten und er wird auch im Jahr 2011 nicht verboten werden. Aber es gibt auch kein Zurück zum Harassenlauf 2009 und 2008. Steht man Ende März 2011 – dann läuft die Frist für die Einreichung einer Bewilligung ab – vor der gleichen Situation wie in diesem Jahr, dann müsste folgerichtig wieder die Polizei aufgeboden werden. Als Ultima Ratio bleibt diese Option offen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro meint, sie werde sich aber dafür einsetzen und Hand bieten zu einer Lösung, die diesen Polizeieinsatz unnötig machen könnte beziehungsweise die dazu führe, dass sich die Polizei künftig auf Präventivmassnahmen in einem wesentlich geringeren Umfang und vor allem auf die tatkräftige Unterstützung der Organisatoren beschränken könne.

Es ist sehr zu hoffen, dass in einem Jahr mit einem Veranstalter gerechnet werden kann. Man wird nicht einfach da sitzen und warten. Die Arbeitsgruppe Harassenlauf hat gestern eine erste Bilanz gezogen und sie hat beschlossen, eine Untergruppe einzusetzen, die noch vor den Sommerferien ein Konzept vorlegen soll, wie ein allfälliger Organisator des Harassenlaufes 2011 gefunden und unterstützt werden kann, damit unter geänderten Voraussetzungen, aber unter Verantwortung der Teilnehmenden selbst, der Harassenlauf 2011 in geordneter Weise ablaufen könnte. Diese Aufgabe ist nicht einfach, denn für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt der Reiz der Veranstaltung gerade darin, dass sie nicht organisiert ist, dass sie spontan und chaotisch abläuft. Es haben sich aber vereinzelt junge Männer und Frauen in Internet-Foren und gestern auch im Report von Telebasel dahingehend geäußert, dass sie sich überlegen, als Veranstalter aufzutreten. Die Unter-Arbeitsgruppe wird versu-

chen, mit diesen Personen Kontakt aufzunehmen und das verlangte Konzept mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten. Es gibt auch an andern Orten in der Schweiz Harassenläufe, und es gibt zahlreiche Bierkastenläufe in Deutschland. Sie sind überall organisiert und laufen entsprechend einigermassen gesittet ab. Das muss auch hier möglich sein.

Die Interpellantin beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Regula Meschberger (SP) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die ausführlichen Antworten. Die von der Regierungsrätin zu Beginn aufgeworfene Frage, ob man eine Wiederholung der Geschehnisse des letzten Jahres wieder wolle, sei die falsche. Selbstverständlich will man dies nicht. Regula Meschberger hat kein Verständnis für Besäufnisse und Gewaltanwendung bei jedem Anlass. Wird ein Verbot ausgesprochen – wobei dieses sich wahrscheinlich auf rechtlich «dünnem Boden» befindet, muss das auch durchgesetzt werden. Bedenken gibt es aber bei der Verhältnismässigkeit – war ein solcher Einsatz mit diesen Mitteln tatsächlich verhältnismässig? Seit letztem Herbst soll sich eine Arbeitsgruppe Gedanken gemacht haben: Wenn eine Arbeitsgruppe so lange arbeitet, weshalb muss es dann zu einem derart grossen Polizeiaufgebot kommen? Wenn man mit den entsprechenden Personen zusammenarbeiten würde, könnte man bestimmt präventive Lösungen finden. Diese gibt es übrigens auch bei der Polizei, aber auch bei der Gesundheitsförderung Baselland befasst man sich mit solchen Themen. Neue Lösungen für das nächste Jahr müssen jetzt schon angepackt werden. Es haben sich junge Menschen bei Regula Meschberger gemeldet und bekundet, sie würden gerne mit der Regierung ins Gespräch kommen – sie wird diese Mails gerne an die Regierungsrätin weiterleiten. Der Polizeieinsatz vom 1. Mai sieht etwas nach einer Machtde- monstration aus, die man eigentlich nicht nötig hätte. So ist auch der Super-Puma ein Zeichen; es handelt sich um ein militärisches Instrument, das für einen Kriegseinsatz vorgesehen ist. Die daraus resultierende Wirkung kann verheerend sein und das Staatswesen wird unglaubwürdig, wenn es zu solchen Mitteln greifen muss.

Im Weiteren mussten viele Polizisten auf ihre Freitage, Kompensationstage und Ferien verzichten – aber sie standen auch bei anderen Anlässen nicht zur Verfügung, wie beispielsweise am 1. Mai-Umzug in Binningen. Und was spielt ferner die Migros beziehungsweise die Stiftung Park im Grünen für eine Rolle? Schon vor Monaten wurde die Schliessung des Parks beschlossen. Letztendlich hat nämlich die Polizei nicht nur öffentliches, sondern auch privates Areal geschützt. Wurde das so kommuniziert? Und weshalb beteiligt sich die Stiftung nicht an den Kosten?

Patrick Schäfli (FDP) betont, niemand, der den Polizeieinsatz kritisiert habe, habe Verständnis für Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen anlässlich solcher Veranstaltungen. Die Kirche muss aber auch im Dorf belassen werden – so haben in den letzten zehn Jahren Harassenläufe stattgefunden, in den letzten zwei Jahren gab es grössere Probleme, wie es auch am Rande ande-

rer gesellschaftlicher Anlässe vorkommen kann. So kam man noch nie auf die Idee, 1. Mai-Umzüge zu verbieten, obwohl es dort oft zu Nachdemonstrationen kommt.

Der Hauptkritikpunkt ist aber die Verhältnismässigkeit des Einsatzes. Dieser Einsatz verursacht für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Kantons beträchtliche Kosten. Das darf nicht sein – und vor allem darf nicht sein, dass solche Einsätze auch in Zukunft angewandt werden sollen. Allerdings lässt sich nach den Worten der Polizeidirektorin diesbezüglich Hoffnung schöpfen. Auch wenn es sich de jure nicht um ein Verbot handelte, so kam es aber doch einem de facto Verbot gleich, da die Anforderungen in dieser Zeitspanne nicht erfüllt werden konnten.

Im Übrigen handelt es sich beim Super-Puma nicht per se um ein Kriegsgerät. Allerdings kann nicht gesagt werden, dieser Einsatz sei für den Kanton Baselland gratis gewesen. Selbstverständlich war dies nicht der Fall, wurde doch Personal eingesetzt und wurden Betriebsstunden beansprucht. Dies wurde durch den Bund bezahlt und wurde am Gesamtjahreskredit abgezogen. Diese Kontingente fehlen an einem anderen Anlass, bei dem der Einsatz nötiger gewesen wäre.

Über 400 Polizistinnen und Polizisten wurde eingesetzt – dieser Einsatz hätte bestimmt mit weniger Einheiten durchgeführt werden können. Wie sich gezeigt hat, haben diese Einheiten dann abends an anderen Orten innerhalb des Konkordats gefehlt.

Auch Patrick Schäfli hat sehr viele Mails und Telefonanrufe von älteren wie jüngeren Personen oder Angehörigen des Polizeikorps erhalten; allesamt sind der Meinung, diese Gelder könnten vernünftiger eingesetzt werden, beispielsweise für die Sicherheit in Quartieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, es sei klar, dass niemand die Geschehnisse des letztjährigen Harassenlaufs wiederholt haben wolle. Die klarere und härtere Linie ist der Sicherheitsdirektion zu Gute zu halten. Dass der Harassenlauf in beschränktem und gesittetem Rahmen abgehalten werden konnte, ist ein einigermassen zufriedenstellendes Resultat. Im Zusammenhang mit der Verhältnismässigkeit muss man sich aber über die Kommandoabläufe im Polizeikommando fragen, wenn angesichts der Wetterprognosen und der glaubwürdig aufgebauten Drohkulisse das Polizeikommando nicht in der Lage ist, einen Nachrichtendienst einzusetzen, der diesen Namen verdient. Besser wäre im Vorfeld eine saubere Beurteilung erstellt und das Dispositiv entsprechend angepasst worden. Nach dem grossen Polizeieinsatz bleibt der schale Beigeschmack zurück, dass man eine massive Machtdemonstration durchziehen musste und wollte. Es wäre wünschenswert, die Situation jeweils gut und schnell zu analysieren und vor Ort das Dispositiv entsprechend anzupassen.

Ruedi Brassel (SP) kann sich den Worten von Klaus Kirchmayr anschliessen. Neben der Verhältnismässigkeit geht es aber auch um die Angemessenheit. Regierungsrätin Sabine Pegoraro klärte Frage 8 dahingehend ab, dass die Entstehung eines rechtsfreien Raums nicht toleriert werden könnte. Das Problem ist aber, dass diese Anlässe auf einer Art von Mobilisierung beruhen, der das Polizeidispositiv nicht gerecht werden kann. Der Harassenlauf, bei dem sich niemand als verantwortlich zeichnet und niemand ein Bewilligungsgesuch stellt, entzieht sich in einer Art und Weise – die mit modernen Kommunikationstechnologien zusammenhängt – der eigentlichen

Erfassung. Dem mit einem grossen Polizeiaufgebot zu begegnen, ist nicht einfach mit Kanonen auf Spatzen geschossen, sondern der hilflose Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln. Auf dieses Phänomen muss anders reagiert werden und zwar auf der präventiven Ebene.

Bezüglich Frage 6 sollte sich die Antwort nicht nur auf eine Budgetüberschreitung für dieses Jahr beziehen, sondern es sollen nicht jedes Jahr Ressourcen für einen solchen Anlass abgezogen werden, unter anderem auch, weil dies finanziell nicht tragbar ist. Man muss sich den Konsequenzen dieser Art von Konzeption bewusst sein.

Urs von Bidder (EVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation und kann der Grundrichtung, welche von Ruedi Brassel sehr treffend geschildert wurde, beipflichten. Auch in den Augen der CVP/EVP-Fraktion ist ein solcher repressiver Weg auf die Länge nicht gangbar. Das gesellschaftliche Problem von Jugend und Alkohol bekommt man mit diesen Repressionsaufgabe nicht in Griff. Dem schlechten Wetter ist ein Dank auszusprechen – allerdings kann nicht immer auf das Wetter gezählt werden. Die tatsächliche Beurteilung, ob dieser Aufwand verhältnismässig war, ist schwer zu beurteilen. Allerdings muss festgestellt werden, dass es gelungen ist, allenfalls gewaltbereite Gruppierungen in Schranken zu halten. Die Geschehnisse des letzten Jahres waren massiv und dürfen nicht verharmlost werden. Das «Lamento» wäre jetzt bestimmt grösser, wenn gravierende Vorfälle vorgekommen und zu wenig Polizisten vor Ort gewesen wären. Das Verhalten der Polizei empfand Urs von Bidder als angemessen, denn diese informierte und suchte das Gespräch. Wie richtig gesagt, ist das grosse Problem, dass es keinen Veranstalter gibt. Man ist den neuen Kommunikationsmitteln schlichtweg einen Schritt hinterher. Dies im Auge zu behalten ist eine Aufgabe an die Politiker.

Paul Wenger (SVP) möchte als Vertreter von Reinach seine persönliche Sichtweise darlegen: Im Zusammenhang mit der Verhältnismässigkeit kann man sich in der Tat fragen, ob dieser Einsatz nötig gewesen war. Der Kommandant der Kantonspolizei informierte mit dem verantwortlichen Polizeioffizier den Gemeinderat Reinach detailliert über den geplanten Einsatz. Der Gemeinderat war nicht mit allen Punkten einverstanden. In der dringenden Interpellation ist von rund 200 Teilnehmenden die Rede – je nach Wetter oder Situation hätten es durchaus mehr sein können. Bestimmt haben die Entscheidträger zum Zeitpunkt der Entscheidung die Geschehnisse nicht voraussehen können. Im Nachhinein ist es einfacher, andere Varianten ins Spiel zu bringen. Alle Beteiligten haben bestimmt ein Interesse, bei künftigen Veranstaltungen mit deutlich weniger Polizeikräften und weniger Kosten auszukommen. Gesellschaftliche Anlässe, bei denen jemand ein Auge verliert oder halb zu Tode geschlagen wird, möchte Paul Wenger nicht tolerieren.

Thomas de Courten (SVP) möchte sich der Beurteilung über die Sinnhaftigkeit des Harassenlaufs, aber auch der Kritik über die Verhältnismässigkeit dieses Einsatzes anschliessen. Wahrscheinlich hat die Polizei im Rahmen ihres Auftrags, soweit das beurteilt werden kann, ihre Arbeit gut erledigt. Aber die Polizei hatte einfach den falschen Auftrag. Thomas de Courten stört sich daran, dass sämtliche Jugendlichen in einen Topf geworfen werden. Der Harassenlauf ist unorganisiert und ist ein Stück weit Ausdruck von Jugendhaftigkeit. Auch früher schon kam es

vor, dass man ein Besäufnis veranstaltete, am nächsten Tag Kopfweh hatte und wieder zur Arbeit ging. Es ist störend, dass nun sämtliche Teilnehmer des Harassenlaufs zu Gewalttätern, Flaschenwerfern und Chaoten stigmatisiert werden, denn unter diesen Jugendlichen gibt es bestimmt auch Vernünftige. Störend ist im Weiteren, dass es von allen Seiten Kritik hagelt, niemand aber einen besseren Lösungsvorschlag unterbreitet hat. Aus diesem Grund schlägt Thomas de Courten vor, jene, die Flaschen werfen, die Umwelt verschmutzen, gewalttätig sind und Vandalenakte verüben «herauszupacken», 48 Stunden in eine Ausnüchterungszelle zu sperren und danach zum Aufräumen zu schicken. Präventionsmassnahmen können versucht werden, aber es braucht auch Repression. Diese muss aber auf jene zielen, die es betrifft – und das sind nun mal nicht alle. In diese Richtung muss die Arbeitsgruppe arbeiten.

Thomas Schulte (FDP) bekundet Mühe, wenn man im Nachhinein mit guten Argumenten komme. Wäre etwas passiert, hätte man auf Regierungsrätin Sabine Pegoraro eingedroschen. Im Zusammenhang mit den entstandenen Kosten sollte man einmal mit den Anwohnenden, dem Werkhofchef oder der Gemeinde Münchenstein sprechen – das Aufräumen kostet auch x-tausende von Franken. Es ist nicht lustig, wenn bis zu vierzig Leute in den eigenen Garten urinieren und die Polizei nichts unternimmt. Wenn man Steuern bezahlt, möchte man auch, dass die eigenen Rechte geschützt werden. Wie es sich auch an Sportanlässen zeigt, wird nicht gegen Gewalttäter vorgegangen – aber ohne Polizei ist es auch nicht möglich, diese «herauszupacken».

Siro Imber (FDP) meint, Thomas de Courten habe genau gesagt, was auch ihm wichtig sei. Viele Jugendliche fühlen sich mit Gewalttätern und Sachbeschädigern in einen Topf geworfen. Aber genau gegen diese kann durch das Strafgesetzbuch vorgegangen werden, das konsequent angewendet werden muss. Dass sich aber die meisten Teilnehmenden friedlich verhalten und trotzdem kriminalisiert werden, ist in den Augen vieler unverständlich. Natürlich kann gesagt werden, der Harassenlauf sei nicht verboten worden, aber wenn der Alkoholkonsum auf diesem Gebiet verboten wird, handelt es sich um ein faktisches Verbot des Harassenlaufs. Die Gemeinden müssten ihre Polizeireglemente anpassen, etwas gegen Littering tun oder finanziell etwas gegen jene unternehmen, die über die Stränge schlagen und konsequent gegen die Gewalttätigen vorgehen.

Dominik Straumann (SVP) meint, im Nachhinein könnte jede Entscheidung besser gefällt werden, da man das Resultat kenne. Vor einem Jahr waren deutlich mehr Teilnehmer anwesend und es war auch dort nur ein kleiner Teil davon gewalttätig. Es wäre grobfahrlässig und unverantwortlich, mit 20 Polizisten zu intervenieren, gegenüber aber 500 Personen zu haben, bei denen eine gewisse Dynamik und Solidarität gegenüber anderen Jugendlichen entsteht. Die Sicherheit der Polizisten wäre gefährdet. Aus diesem Grund hat man sich für dieses Vorgehen entschieden. Man denke auch an die «Schlacht bei St. Jakob», die Ausschreitungen nach einem Fussballmatch, im Mai vor vier Jahren; damals hat man nicht erwartet, welche Meute sich bewegen kann und in welches gewalttätige Verhalten sich gewisse Leute einbinden liessen, die das später auch bedauerten. Weil man solche Geschehnisse nicht wie-

derholt haben wollte, hat man sich für ein Polizei-Grossaufgebot entschieden. Vielleicht hatte dies auch eine abschreckende Wirkung und es kamen weniger Teilnehmende; nun wird dieser Einsatz als übertrieben kritisiert. Wären mehr Teilnehmer gekommen, die versucht hätten, den Harassenlauf doch durchzusetzen, und wären aber zu wenig Polizisten aufgeboden gewesen, hätte es wieder Kritik gegeben. Hoffentlich hatte die diesjährige Aktion eine präventive Wirkung.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Fortsetzung

Christine Gorrengourt (CVP): Zwei grosse Gemeinden im Kanton wollten Hilfe und haben sie auch erhalten. Als im Zug von Zürich nach Basel die Chaoten unterwegs waren, war zu wenig Polizei für den Einsatz aufgeboden, so dass die 'netten' jungen Leute, welche sich nur den Match anschauen wollten, gemeinsam mit den randalierenden eingesperrt wurde. Daraufhin reklamierten die Eltern, dass alle in denselben Topf geworfen worden seien. Eine gewisse Menge von Polizisten ist also, wie bereits gesagt, notwendig, damit die Chaoten von den anderen getrennt werden können und ein Gespräch möglich wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) setzt dem Vorwurf der Unverhältnismässigkeit entgegen, dass es in den Jahren 2008 und 2009 zu so schweren Delikten wie Körperverletzung und Landfriedensbruch gekommen ist, auch im Einsatz befindliche Polizisten und Sanitäter wurden gefährdet. Es waren 2'000 bis 3'000 Teilnehmer und man konnte nicht abschätzen, wie viele es in diesem Jahr sein werden.

Den Kritikern des Grosseinsatzes hält sie entgegen, dass niemand von ihnen vor dem Harassenlauf verlässlich und genau hätte sagen können, dass nur 200 bis 300 Leute teilnehmen. Andernfalls hätte man das Dispositiv entsprechend anpassen können. Aber die Zahl der Beteiligten war nicht absehbar; man musste mit allem rechnen, von 0 – 3000! Natürlich hatte man Hinweise via Internet, welche auch entsprechend gewürdigt wurden. Aber der Saubannerzug in Basel-Stadt kam gerade durch Mund-zu-Mund-Propaganda oder via sms zustande, was nicht überwacht werden kann. Die Einsatzbeurteilung und -verantwortung liegt bei der Polizei Basel-Landschaft. Sie muss ihre Einsätze so gestalten, dass sie die Situation jederzeit im Griff hat. Das grosse Polizeiaufgebot hatte präventive und deeskalierende Wirkung. Der Einsatz ist gut abgelaufen. Dadurch ersparte man sich die aus Basel-Stadt und Zürich bekannten schlimmen Bilder. Es kam zu keinen Krawallen, die ganze Sache lief friedlich ab – dank gutem Polizei-Dispositiv und besonnenem Einsatz.

Zur Frage, warum die Arbeitsgruppe – in welche auch die Gesundheitsförderung eingebunden war – kein anderes Resultat gebracht hat als den Polizeieinsatz: Prävention war geplant und wurde auch realisiert (Sozialarbeiter). Es wurde stets darauf hingewiesen, dass es sich um einen bewilligungspflichtigen Anlass handelt, bei welchem sich die Organisatoren melden sollten. Dies wurde 6 Monate lang kommuniziert, ohne dass sich jemand daraufhin gemeldet hätte. Man wurde zum Teil belächelt, auch von den Medien, ohne ernst genommen zu werden. Schliess-

lich blieb nichts anderes übrig... Keiner der heutigen Kritiker hätte eine Alternative nennen können, verteidigt sich die Sicherheitsdirektorin.

Gegen den Vorwurf von Ruedi Brassel und Klaus Kirchmayr, es habe sich um eine Machtdemonstration gehandelt, verwahrt sich Sabine Pegoraro ausdrücklich. Im Vorfeld wurden Sozialarbeiter zur Deeskalation eingesetzt, und der Polizeieinsatz sei präventiv und besonnen abgelaufen, die Polizei suchte den Dialog und wirkte ebenfalls deeskalierend. Werden Verbote erlassen, so bestehe auch die Pflicht, diese konsequent durchzusetzen. Dies als Machtdemonstration auszulegen sei unzulässig.

Der Helikoptereinsatz war laut Sabine Pegoraro kein militärischer. Er stand unter der Leitung und Verantwortung der Polizei Basel-Landschaft. Der Heli-Einsatzleiter war in Verbindung mit der Einsatzzentrale, von welcher er auch seine Anweisungen erhielt. Man habe keinen zivilen Helikopter angefordert, da man dank einer Vereinbarung vom Bund die Helikopter gratis zur Verfügung gestellt erhält. Die Ausstattung mit Überwachungsinstrumenten war notwendig aufgrund der Grösse des Geländes. So konnten 2 Personen beobachtet werden, die begonnen hatten, Sachbeschädigungen anzurichten. Dank der Überwachung konnte man sofort eingreifen und die beiden verhaften.

Zur Rolle der Stiftung Park im Grünen /Besitzerin des Parks: Die Stiftung war wahrscheinlich eine der am meisten Leidtragenden in den vergangenen 17 Jahren. Dadurch, dass der Park den Endpunkt des Harassenlaufs bildete, fanden dort aufgrund der Betrunkenheit der Teilnehmer die meisten Sachbeschädigungen statt; es wurden Scherben zurückgelassen, in den Teich uriniert, Prügeleien fanden statt usw. Dafür, dass die Stiftung Park im Grünen genug davon hatte und den Park sowie das Restaurant schloss – und damit einen Ertragsausfall in Kauf nahm – hat Sabine Pegoraro volles Verständnis. Die Stiftung hatte in den vergangenen 10 Jahren die höchsten Kosten für Wegräumarbeiten zu tragen. Man sei es ihr schuldig gewesen, sie vor den misslichen Auswirkungen dieses Harassenlaufs zu schützen.

Man sei bestrebt, den Harassenlauf im nächsten Jahr in geordnete Bahnen zu bringen. Schliesslich ruft die Sicherheitsdirektorin alle Kritiker zur Mithilfe und Unterstützung auf, um einen konstruktiven Beitrag dazu zu leisten. Kritik üben sei einfach, Verantwortung übernehmen, etwas anderes. Warum nicht beispielsweise mit den Jugendlichen sprechen, die sich jetzt beklagt haben?

Weder habe die Polizei den falschen Auftrag gehabt, noch habe der Einsatz in einem Desaster geendet, setzt Sabine Pegoraro den Äusserungen von Thomas de Courten entgegen. Die Polizei hatte den richtigen Auftrag und hat ihn auch korrekt ausgeführt.

Auch die Feststellung, man würde alle Jugendlichen in einen Topf werfen und sie insgesamt alle kriminalisieren, sei falsch; genau das sei nicht passiert. Es wurden einzig 3 Verhaftungen vorgenommen. Zwei wegen Sachbeschädigungen und eine wegen renitenten Verhaltens. Alle Aufrufe im Vorfeld, sich zu organisieren und für einen geordneten Ablauf zu sorgen, hätten nichts gefruchtet. Die Jugendlichen kamen und glaubten, es könne weiterhin so chaotisch und anarchistisch zu- und hergehen wie bis anhin. In den Jahren 2008 und 2009 habe man Mulden und Toitoi-Häuschen entlang des Wegs aufgestellt. Streetworker wurden eingesetzt, um die Jungen dazu zu bringen, ihren Abfall auch sachgerecht zu entsorgen und das

WC zu benutzen, anstatt in die Birs oder in den Teich zu 'bisle'; es habe alles nichts genützt. Bei 99% der Teilnehmenden habe die Eigenverantwortung nicht gespielt. Also mussten Massnahmen ergriffen werden. Es gehe nicht darum, Unschuldige oder Friedliche zu kriminalisieren. Problematisch sei aber, dass keiner der Beteiligten zu einem geordneten Ablauf des Harassenlaufs beigetragen habe. Sie appelliert nicht zuletzt an die älteren Jugendlichen, sich vernünftig zu verhalten. Das sei nicht der Fall gewesen.

Müsste man nun alle betrunkenen Jugendlichen einsammeln, ausnüchtern und am nächsten Tag zu einem Arbeitseinsatz anhalten, so wäre dies wohl bei 2'000 Jugendlichen nur zu bewerkstelligen, indem man sie zur Ausnüchterung ins Joggeli verfrachtet. Sie zur Arbeitsleistung am Folgetag zu verpflichten, wäre eine Möglichkeit, für welche aber erst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten.

Die Sicherheitsdirektorin bedankt sich nochmals herzlich bei der Polizei für den guten und besonnenen Einsatz. Es sei alles unternommen worden, um einen friedlichen Ablauf zu gewährleisten. Man dürfe auch Stolz sein, dass der Einsatz gut gelungen ist und nicht zu Bildern wie in Basel oder Zürich geführt habe. Wer im Übrigen bereit ist, statt zu kritisieren, die Polizei zu unterstützen, ist herzlich eingeladen, sich bei ihr zu melden.

Paul Wenger (SVP) will wissen, ob ein Bewohner von Reinach oder Münchenstein – als Bürger des Kantons – für die ihm entstandenen Schäden persönlich aufkommen muss, wenn ein solcher Zug an seinem Haus vorbei kommt, den Garten demoliert, das Auto in Brand steckt und ihn schlimmstenfalls auch noch niederschlägt. Oder gibt es irgend eine Möglichkeit, dass der Schaden übernommen wird, weil die Polizei nicht zur Stelle war, wenn man beispielsweise ein neues Auto braucht wie auch ein neues Gebiss und die Wände neu gestrichen werden müssen?

Selbstverständlich sei man in diesem Fall für den Schaden nicht selbst verantwortlich, entgegnet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP)... Wenn der Täter bekannt und greifbar ist, wird er zur Verantwortung gezogen. Ohne Anzeige oder wenn der Täter nicht auffindbar ist, kann man aber nichts unternehmen. Die Polizei unternimmt aber alles, um genau solches zu verhindern.

Daniele Ceccarelli (FDP) meint, man müsse aufpassen, dass solche Anfragen nicht zu amerikanischen Haftungsverhältnissen führen, wie folgendes Beispiel aus dem 'Best of' der Rechtsfälle zeigt: Eine Firma wurde von einer Frau eingeklagt, die bei ihr einen Camper (Wohnmobil) mit Autopilot gekauft hatte. Die Frau hatte auf der Autobahn den Autopilot eingestellt und sei nach hinten gegangen, um ein Sandwich zu streichen. Der Wagen überschlug sich. Sie klagte die Firma ein und bekam auch noch Recht. [Heiterkeit]

Laut **Stephan Grossenbacher** (Grüne) deckt das schweizerische Opferhilfegesetz zum Teil gewisse Bereiche im von Paul Wenger erwähnten Beispiel ab.

Diese Dinge, welche mit oder ohne Harassenlauf passieren können, sind im Strafgesetzbuch geregelt, erklärt **Ruedi Brassel** (SP). Er hoffe aber, dass so etwas nie passiert.

Franz Hartmann (SVP) meint, man schweife jetzt vom Harassenlauf ab. Es sei ein zähes Ringen der Gemeinden mit dem Kanton gewesen, als es darum ging, diesen Harassenlauf gemeinsam zu organisieren. Man habe Glück gehabt, dass nichts passiert ist. Dafür gebührt allen, die dazu mithelfen, herzlicher Dank. Im Übrigen würde es ihn freuen, wenn die, die nun am lautesten 'gewäffelt' hätten, im nächsten Jahr im OK Harassenlauf 2011 mitmachen, damit man nicht mehr so viel Polizei braucht.

Scheinbar sind die Kröpfe geleert, stellt Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) fest. Er schlägt nebst einer Fragestunde die Einführung einer Rechtsauskunft vor, und fragt sich, ob die Kosten dieser knappen Stunde noch Platz haben im Budget...

://: Damit ist die dringliche Interpellation 2010/182 beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1904

12 2010/004 Berichte des Regierungsrates vom 12. Januar 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2010: Parlamentarische Vorstösse (Postulate 1997/189 und 2007/290) zur Ausdehnung des TNW; Abschreibungsvorlage

Kathrin Schweizer (SP), Kommissions-Vizepräsidentin, führt aus: Die Ausdehnung des TNW bis Olten scheint auf den ersten Blick eine sehr gute Idee. Bei genauer Prüfung musste die Kommission aber feststellen, dass dies einige grössere Probleme mit sich bringt. Es wären damit hohe Folgekosten für die Kantone verbunden, insbesondere für den Kanton BL. Denn die Kosten für den Ertragsausfall im Fernverkehr und bei den Streckenabos würde den Kantonen in Rechnung gestellt. Man käme auch in Konflikt mit der Konzeption der Tarifverbände. Zudem gäbe es wohl weitere Nutzer, beispielsweise auf den Strecken nach Brugg oder Delémont, welche ebenfalls eine Ausdehnung wünschten. Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig Abschreibung der beiden Postulate.

Laut **Martin Rüegg** (SP) erfolgte die Abschreibung von Seiten SP nicht ganz emotionslos, sondern mit leichtem Zähnenknirschen.

Urs Hess (SVP) meint, es sei geprüft und berichtet worden. Der Vorschlag kann leider nicht ausgeführt werden. Die SVP ist für Abschreibung.

Romy Anderegg (FDP) teilt mit, die FDP-Fraktion sei einstimmig für Abschreibung. Auch wenn die Abschreibung von der BPK einstimmig beschlossen wurde, so habe die Prüfung des Postulats doch die Komplexität und Verteiltechnik des TNW aufzeigen können.

Felix Keller (CVP) ist mit der CVP-/EVP-Fraktion für Abschreibung.

Marianne Hollinger (FDP) dankt für die ausführliche Antwort. Aus dem Bericht geht hervor, wie komplex und vernetzt die ganze Tarifverbundgeschichte ist. Ein paar Worte zur Antwort: Formal ist das Postulat beantwortet. Hingegen wurde das Anliegen nicht aufgenommen. Sie ist daher nicht ganz zufrieden mit der Schlussfolgerung der Regierung, es bestehe kein weiterer Handlungsbedarf. Unter anderem wird richtigerweise gesagt, der TNW sei als abgegrenztes Gebiet zur Zeit ideal eingebettet. Allerdings würden sich die Mobilitätsansprüche der Gesellschaft nicht schön in dem vorgegebenen geografischen Kreis entwickeln, sondern es wird eine zunehmende Mobilität gefordert und die Arbeitsorte sind immer weiter vom Wohnort entfernt, ebenso die Schulen vom Wohnort der Kinder. Das Erfolgsmodell TNW müsse sich, um erfolgreich bleiben zu können, auch verändern und der Mobilität der Gesellschaft in gewissem Grade anpassen können. So dürfe es trotz allem kein Tabu sein, über eine Abonnementsstruktur mit Grundabo plus Zusatz Olten oder Olten/Brugg/Delémont zu diskutieren, wie man es von den Ski-Abos kennt (kleines Abo und grosses Abo mit Gletscher).

Das Zahlenbeispiel eines Bewohners aus dem Laufental, welcher nach Delémont verkehren muss, zeigt, dass dieser monatlich CHF 223 zu berappen hat. Hier muss man sich fragen, ob das ein attraktiver Preis ist, zumal es sich um eine wirtschaftlich doch sehr schwache Region handelt. Andererseits sind die Zahlen betreffend den Anschluss nach Olten relativ erfolversprechend. Eine genauere Untersuchung der Tarifstruktur wäre dort sicher lohnend. Der hauptsächlich die SBB betreffende Tarifausfall in der Höhe von CHF 10 Mio. ist natürlich eine erschreckende Zahl. Es kann auf keinen Fall sein, dass ein so hoher Betrag auf Staatskosten weiter subventioniert wird. Nicht erwähnt wird aber in der Antwort, wie viel der Betrag auf ein einzelnes Abonnement herunter gebrochen ausmachen. Rechnet man mit rund 180'000 monatlich verkauften Abos, so käme man auf einen Zuschlag von ca. 4 Franken. Eine nähere Betrachtung aufgrund der Antworten zum Postulat würde sich jedenfalls aus ihrer Sicht lohnen.

Übrigens beschäftige sich zur Zeit beim Bund eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema, da andere Regionen, wie Genf und Bern, dasselbe Problem haben. Handlungsbedarf besteht. Aus der Region Basel ist Herr Bütiker von der BLT vertreten; sicher eine gute Besetzung. Wartet man allerdings nun, bis vom Bund eine Lösung kommt, so seien die heutigen Landrätinnen und Landräte bis dann wohl längst nicht mehr Mitglieder des Parlaments. Daher hält sie eine Zwischenlösung, welche die Randregionen angemessen berücksichtigt und sich auf die erhaltenen Antworten abstützt, für wünschenswert. Sie ist mit der Abschreibung zwar einverstanden; damit soll aber das Anliegen nicht abgeschrieben sein, sondern im Sinne eines Aufbaus versucht werden, gute Lösungen zu finden.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Postulate 1997/189 und 2007/290 mit 42 : 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.22]

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1905

14 2010/133

Verfahrenspostulat von Siro Imber vom 25. März 2010: Baselbieter-Fahne soll im Landratsaal bleiben. Abschreibung infolge Rückzugs

://: Das Postulat wurde zurückgezogen und ist somit abgeschrieben.

*

Nr. 1906

15 2009/095

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 26. März 2009: Tango - Tram und Veloverkehr. Schriftliche Antwort vom 19. Mai 2009

Kathrin Schweizer (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie bedankt sich beim Regierungsrat für die Antwort, auch wenn sie mit dem Inhalt nicht ganz glücklich ist. Sie schickt voraus, dass ihre Antwort keine Kritik am Tango-Tram darstellt, sondern viel eher an der Methode, wie das Tram beschafft wurde. Bei der Neubeschaffung eines Trams, das für die nächsten 40 Jahre auf den Schienen unterwegs sein soll, wurde nicht berücksichtigt, dass die Abmessungen des Trams auch einen Einfluss auf den Veloverkehr haben könnten. Damit habe man die Möglichkeit verpasst, um gute, sichere und platzsparende Tramhaltestellen bauen zu können. Eine Folge ist etwa, dass die Umgestaltung der Baslerstrasse in Allschwil um mehrere Jahre zurück geworfen wurde, denn die ursprünglich geplanten Kap-Haltestellen sind für das Velo nur akzeptabel, wenn sie nach altem Gesetz gebaut werden können. Das ist aber mit dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz nicht mehr möglich.

Ihrer Ansicht nach wären fahrzeugseitige Lösungen möglich gewesen, um einerseits die Sicherheit der Velofahrenden im Haltestellenbereich zu verbessern und andererseits den Behinderten ein komfortables Einsteigen zu ermöglichen. Dies habe man nun leider verpasst.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1907

16 2009/276

Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009: Planungsmoratorium für das neue Bruderholzspital

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) begründet die Ablehnung: Der Projektierungskredit wurde im Jahr 2007 mit grossem Mehr vom Landrat überwiesen, der Standort

festgelegt, die Bedarfsplanung aus dem Jahr 2004 nochmals bestätigt (Abdeckung der Bevölkerung 60%). Im Rahmen der Planung und Projektierung werden nun die entsprechenden Daten erhoben. Man muss wissen, wie teuer das Spital kommt, um zu sehen, ob es anschliessend mit den Fallkosten finanziert werden kann. Man spart keinen Rappen, wenn jetzt die ganze, schon sehr weit fortgeschrittene Planungsarbeit gestoppt wird. Die Daten sowohl im Zentrum für Altersmedizin wie auch im Akutspital des Bruderholzes müssen erhoben werden, um Gewissheit über die Kosten im Falle eines Baus der beiden Spitäler zu haben. Daher bittet Peter Zwick, die Motion abzulehnen.

Madeleine Göschke (Grüne) erklärt, seit Einreichung der Motion seien noch weitere Argumente dazu gekommen. Aus heutiger Sicht sprechen drei Gründe für eine Planungspause:

1. Bevor man ein Spital plant, muss bekannt sein, was hinein kommt, z.B. Neonatologie ja oder nein, Geburtshilfe ja oder nein; die FDP denkt laut über eine Verlegung nach Basel nach. Konsequenz wäre, dass auch die Gynäkologie nach Basel geht. – Herzkatheter-Labor ja oder nein. Im Regierungsprogramm 2008 bis 2011 ist es noch drin. Nun heisse es plötzlich, vorerst noch nicht, und was nächstes Jahr sei, stehe in den Sternen. – Dialyse-Station ja oder nein. – Einzelne hoch spezialisierte Angebote ja oder nein. – Universitäre Akutgeriatrie aus Basel ja oder nein; diese gehörte eigentlich wie überall ins Akutspital. Man weiss heute noch nicht, welche Kliniken und welche Spezialitäten ins Kantonsspital Bruderholz kommen. Keine Firma würde einen Bau planen, bevor sie weiss, was hinein kommt, aber offenbar könne sich das die BL-Regierung trotz der schlechten Finanzlage leisten.

2. Fallkostenpauschale, freie Spitalwahl, Verlagerung des stationären in den ambulanten Sektor sowie der Ausbau von Geriatrie- und Pflegeheimen werden den Bedarf an Akutbetten senken. Die Auswirkungen all dieser Faktoren sollten abgewartet werden, wie es die Motion vorschlägt.

3. Die Gefahr, dass sich der Kanton finanziell 'überlüpf', ist gross. Als nur mittelgrosser Kanton plant die Regierung mehr Spitalbauausgaben als jeder andere Kanton, nämlich CHF 700 Mio., und wie die langjährige Erfahrung im Kanton BL zeigt, wird dies nicht ausreichen. Notwendig dafür ist wohl mindestens eine Milliarde. Man bedenke: Ab 2012 werden alle Ausgaben für Spitalbauten prämienvirksam, ganz zu schweigen von den Steuern. Können wird uns die erschreckend hohen Ausgaben überhaupt leisten, und wo könnte man sparen? fragt sie – und bittet um Zustimmung zur Motion.

Pia Fankhauser (SP) vermeldet, die SP-Fraktion lehne die Motion mit grosser Mehrheit ab. Das Kantonsspital Bruderholz ist mit 1'600 Arbeitsplätzen ein grosser Arbeitgeber; diese will man nicht einfach so weiter geben. Die Planung ist schon weit fortgeschritten. Ein Stopp macht im jetzigen Moment wenig Sinn, das Geld wäre zum Fenster hinaus geworfen. Natürlich muss der Kanton wissen, was in das Spital hinein gehört, und ihrer Meinung nach ist dies auch bekannt: a) erweiterte Grundversorgung und b) Geriatrie. Zudem verlangt ein Vorstoss, dass die Akutgeriatriebetten ins Bruderholzspital zu stehen kommen. Nicht einverstanden ist sie mit dem Argument, dass man in Zukunft weniger Akutbetten braucht. Zur Zeit gibt es eine grosse Zuwanderung; die Bevölkerungszahl im Kanton wächst, und ein Wachstumsstopp ist nicht abzusehen.

Man muss vorbereitet sein, sonst hat man plötzlich zu wenige Betten. Sie glaubt nicht daran, dass in den nächsten 20 Jahren alle 'gesund und munter' sein werden, so dass die Anzahl Akutbetten gesenkt werden kann – so schön das auch wäre.

Zum Argument mit den Fallkostenpauschalen: Hier muss gesagt sein, dass die Privatspitäler noch so gerne bereit sind, in die Lücke zu springen, wenn man jetzt nicht plant. Erstere würden sich dann im Sinne einer Rosinenpickerei das herausnehmen, was ihnen passt und entsprechend ausbauen, ohne dass man etwas dazu zu sagen hätte.

Für **Oskar Kämpfer** (SVP) heisst Moratorium in etwa soviel wie verzögern, vertagen oder verschleppen. Verschleppt werden soll seines Erachtens der Landratsbeschluss vom 15. November 2007. Die Motionäre haben relativ lange Zeit gebraucht, um darauf zu reagieren. Die erste Verschleppung sei aber noch viel früher erfolgt. Im Spätherbst 2000 nämlich wurde von einer Investitionssumme von CHF 340 Mio. gesprochen, heute spricht man von einer Milliarde. Man könnte nun noch etwas länger warten, es wird nicht weniger. Das Projekt KSB 2000 plus hat der Landrat damals begraben. Zwischenzeitlich hat sich der Zustand des Spitals um einiges verschlechtert. Eine Sanierung ist unmöglich, und es braucht einen Neubau. Die Planungen für den Neubau sind praktisch abgeschlossen. Er zeigt sich im Übrigen erstaunt über den allgemeinen Kenntnisstand. Jean-Luc Perrin, der stellvertretende Spitaldirektor, hätte noch detailliertere Zahlen für diejenigen, die sich dafür interessieren.

Die strukturellen Kenntnisse liegen vor. Man hat fest gelegt, was in das Spital hinein kommt, man weiss, wie es funktionieren soll und was es dazu braucht. Der Neubau dieses Spitals ist für das untere Baselbiet von höchster Wichtigkeit und längst überfällig. Jedes Jahr beanspruchen 13'000 Menschen aus dem Unterbaselbiet stationäre Leistungen an diesem Spital und an die 80'000 Konsultationen werden dort ambulant abgehandelt. Jedes weitere Warten kostet Geld und die Versorgungssicherheit wird nun mit einem Argument strapaziert, das er äusserst bedenklich hält. Die Motion besagt, man wolle die Auswirkungen der Fallkostenpauschale abwarten. Es sei aber unterdessen bekannt, was die Fallkostenpauschale bewirken werde. Ob sie dann eingeführt wird oder nicht, sei ein anderer Punkt. So besagt eine Studie der Uni Bern, die Fallkostenpauschale sei auch nicht das Gelbe vom Ei, da sie nicht die erwartete Ersparnis bringe. Bei mit Fallkostenpauschalen behandelten Patienten brauche es viel häufiger Nachbehandlungen, es sei zeitintensiv und vor allem nicht billiger. Darauf müsse man also schon gar nicht warten.

Die Volumen wurden bereits definiert, und günstiger werde das Ganze auch nicht, warum also eine Verschleppung? Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Der Aussage der Motionärin, keine Firma würde sich einen Bau leisten, wenn sie nicht weiss, was hinein kommt, hält **Christoph Buser** (FDP) entgegen, dass keine Firma in einer Situation wie der jetzigen mit der Planung aufhören würde. Dass man weiterhin Patienten haben wird, steht nicht in Frage. Jetzt muss praktisch geprüft werden, ob gebaut oder saniert werden soll oder ob man ausziehen muss. Heute werde in den Spitälern der Stadt Basel sehr teuer 'produziert' im Vergleich zu den Spitälern auf dem Land. Eine Firma würde sich daher wohl zweimal überlegen, ob sie praktisch ihre Planungs- und Zahlungs-

freiheit aus den Händen geben und sich damit in ein relativ teures System begeben will. Die FDP unterstützt die Meinung des Regierungsrats, dass beim Bruderholz eine rollende Planung zur Anwendung kommt und dass die Disziplinen, die aufs Bruderholz gehören auch weiterhin dort stattfinden. Schon bei früherer Gelegenheit hat die FDP angeregt, die Spitalplanung regional anzugehen – hierin stimmt man mit Madeleine Göschke überein. Der Focus ist aber ein etwas anderer. Seines Erachtens sollte eine Offenlegung der Finanzen erfolgen. Denn während das Baselbiet in den eigenen Spitälern eine Unterversorgung hat, werde in Basel-Stadt teuer mit einer Überversorgung gearbeitet. Gesamthaft betrachtet werde man wohl kaum zum Schluss kommen, das Bruderholz nicht zu bauen. Viel eher müsste wohl jemand in Basel-Stadt den 'dreckigen Kittel anziehen' und sagen, man habe ein bisschen zu viele Betten.

Beatrice Herwig (CVP) und die CVP-/EVP-Fraktion lehnen die Motion ab. Es wurde bereits gesagt, das Bruderholzspital muss saniert und erneuert werden. Zum Ersten sind es die grossen betrieblichen Mängel, die eine effiziente Bewirtschaftung des Spitals verhindern. Das Raumangebot entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, eine eigentliche Tagesklinik fehlt usw. Zweitens bilden bauliche Mängel ein Sicherheitsrisiko. Um diese zu beheben, mussten und müssten heute noch Millionen investiert werden, ohne dass sich die Gesamtsituation des Spitals verbessern würde; es sei denn man plant das Spital neu. Würde nun die Planung sistiert, so würde Geld investiert, ohne dass man dafür einen Mehrwert erhält; das Geld wäre in den Sand gesetzt. Die Folgen der Fallkostenpauschale sind kaum nach einem Jahr schon absehbar. Um die Auswirkungen effektiv abschätzen zu können, müsste das Moratorium über den Einführungszeitpunkt der Fallkostenpauschale hinaus gehen, und das wäre aus den eben angeführten Gründen nicht vertretbar.

Ein Planungsmoratorium würde auch den Neubau für Geriatrie und Rehabilitation betreffen und verzögern, weil das Bruderholz und das Zentrum für Geriatrie zusammenhängen in Bezug auf Abläufe und Nutzung von Synergien. Auch das Felix-Platter Spital wäre betroffen, dessen Zustand ebenso schlecht ist und wo ebenfalls eine schnelle Lösung gefordert ist. Zudem handelt es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft; die Folgen eines Planungsstopps wären nicht absehbar. Auch die CVP-/EVP-Fraktion steht dem Spitalprojekt nicht ganz unkritisch gegenüber. Die Frage nach dem Raumangebot und der Bettenzahl muss sicher während der Projektierung immer wieder gestellt werden. Man glaubt aber, dass dies im Sinne einer rollenden Planung von den Verantwortlichen wahrgenommen werden kann. Im Übrigen geht man davon aus, dass die Projektierung so flexibel gestaltet wird, dass die getroffenen Entscheide nach Abschluss der Planung und vor Baubeginn nochmals hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden.

Philipp Schoch (Grüne) stört an der Diskussion, dass sehr oft von der Vergangenheit und vom Status quo im Gesundheitswesen die Rede ist, wo der geplante Bau des Kantonsspitals Bruderholz doch grundsätzlich für die Zukunft gedacht ist. Man habe sich also nach den Spielregeln zu richten, die in der Zukunft gelten. Das werde viel zu wenig gemacht. Bis heute bieten die meisten Gesundheitsbetriebe ein möglichst breitgefächertes Angebot aus der medizinischen Palette an, mit grösseren und kleineren

Fachbereichen – in der Regel so ziemlich alles.

Spricht man mit Gesundheitsökonomern, so entgegen diese praktisch einhellig, dass dies mit Einführung der DRG, der Fallkostenpauschale so nicht mehr möglich sein wird. Das ist der entscheidende Punkt, welchen Madeleine Göschke anführt und der nun auch von der CVP erwähnt wurde, und er muss hervorgehoben werden. Seines Erachtens kann es nicht sein, dass in Zukunft Spitäler mit einem riesig breiten Angebot betrieben werden, das sowohl bezüglich Quantität wie auch Qualität nicht die aufgrund der Fallpauschalen erforderlichen Leistungen erbringt. Die Fallkostenpauschalregelung hat zur Folge, dass nur mit der entsprechenden Menge auch die gewünschte Qualität erreicht werden kann und man damit sowohl für den Patienten wie auch die Kasse ökonomisch interessant ist. Ein Spital kann also nur überleben, wenn es den richtigen Angebots-Mix zur Verfügung stellt.

Wenn nun jemand sagt, man wisse genau, was das KBS zukünftig anbietet, nämlich die erweiterte Grundversorgung, so ist dies für ihn alles andere als klar. Was ist erweiterte Grundversorgung? Das heisst einfach, es ist etwas mehr als Medizin und Chirurgie; dazu kommen noch ein paar andere Spezialgebiete. In der Region Basel müsse man sich jedenfalls gut überlegen, was man an welchem Standort machen will, nur so kann es günstiger werden. Und hierzu ist eine Zusammenarbeit mit den Partnern unerlässlich – mit den Partnern in den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt und eventuell sogar aus dem Aargau. Davon sei bei der Planung des neuen Bruderholzspitals absolut nichts zu sehen. Es schwirren immer noch irgend welche Ideen von Dialyse-Stationen auf dem Bruderholz umher, auch solche von einem Herzkatheter-Labor. Die Gynäkologie wurde angesprochen; dies laufe alles einer Entwicklung entgegen, wie sie in der Zukunft von der finanziellen Seite her aufdiktiert wird. Hierbei kann kein Gesundheitsdirektor oder auch kein Spitaldirektor wünschen, was er möchte; das neue System ist stark ökonomisch geleitet. Ihm scheint, dass man sich hier im Saal nicht ganz bewusst ist, was die Fallkostenpauschalen alles auslösen werden, auch im Angebots-Mix der einzelnen Kliniken. Er bittet, sich einmal genau zu informieren, wie ein solches Spital der Zukunft auszusehen hat. Die Anzahl der stationären Betten ist nicht mehr so relevant. Relevant ist eher, wie viele Patienten in einer Zeit von 8 Uhr morgens bis 22 Uhr abends durch das komplexe System eines Spitals durchgeschleust werden können. Damit wird Geld verdient. Dieser Frage müsse man sich stellen, wenn auf dem Bruderholz geplant wird. Er bedauert, dass man noch nicht sehr viel darüber weiss, was im Hinblick auf diese Zukunftsmechanismen auf dem Bruderholz geplant ist; diese Unklarheit führe logischerweise zu solchen Vorstössen.

Nach Ansicht von **Klaus Kirchmayr** (Grüne) hat Christoph Buser ein paar sehr geschickte und gute Dinge gesagt. Es sei wohl sinnvoll, auch die regionalen Aspekte zu betrachten und sich die ausgeführten Überlegungen zu machen. Im Moment werden aber mit dem Planungskredit bereits konkrete Elektro-Pläne, Leitungen usw. gezeichnet für ein Spital, von dem man überhaupt nicht weiss, wie es finanziert werden soll. Dass die Spitäler letztendlich noch so im Kanton sind wie sie es heute sind, ist sehr unwahrscheinlich. Zudem weiss man nichts über deren zukünftige Rechtsform. In dieser Situation mit der Planung weiterzumachen, scheint ihm unvernünftig. Er hat nichts dagegen, wenn man nochmals einen Schritt zurück macht,

um dann vielleicht unter neuen Voraussetzungen konzeptionell nochmals einige Überlegungen zu machen. Dieses Vorgehen sei gescheit, aber jetzt Pläne zu zeichnen für CHF 30 Mio., von denen man mit grosser Wahrscheinlichkeit weiss, dass sie nicht gebraucht werden, scheint ihm relativ 'daneben'.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Pia Fankhauser (SP) wundert sich über die Diskussionsrichtung. Man redet über ein Spital, über das Gesundheitswesen, bzw. nun im Moment nur über das Durchschleusen von Patienten und über ökonomische Aspekte. Dabei geht es bei der Motion um ein Planungsmoratorium: Man stoppt die Planung, um nötige Erfahrungen für eben diesen Prozess sammeln zu können. Das ist aber genau das Gegenteil von dem, was Philipp Schoch sagt. Will man der Zukunft entgegengehen, muss man wissen, was man will. Dass dies definiert werden muss, ist unbestritten. Gleichzeitig muss man aber planen: Man kann nun nicht fünf Jahre warten und erst dann weiter machen, wenn sich dann die Welt verändert hat – das ist keine Art der Politik.

Beim Geriatriezentrum wurde untersucht, in welche Richtung sich dieser Bereich entwickelt. Der demografische Trend zeigte, dass es mehr Betten dafür braucht, wobei Pflegeheime auf Gemeindeebene diese Nachfrage nicht im gleichen Mass abdecken können. Auch die Votantin wünscht Modelle, die zeigen, wie Patienten möglichst schnell aus einem Spital in eine ambulante Einrichtung überwiesen werden können. Da dies aber auch noch nicht geklärt ist, stellt sich die Frage, wieso man nicht weiter planen solle.

Die Fallkostenpauschale als Argument ist ebenfalls nicht stichhaltig, denn «nichts ist so unsicher wie die Fallkostenpauschale». Wie Oskar Kämpfer vorhin erwähnte: Gemäss einer ersten Studie bringt die Fallkostenpauschale weder eine Preiserhöhung noch eine bessere Behandlung der Patienten. Die Rednerin möchte nicht mit einem Planungsmoratorium wertvolle Zeit verstreichen lassen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) dankt Pia Fankhauser für ihr Votum. Zunächst entstand aufgrund dieser Diskussion der Eindruck, mit der Fallkostenpauschale werde es im Kantonsspital Bruderholz (KSB) keine Patienten mehr geben und werden diese z.B. nach Basel abwandern. Es ist aber so, dass die Leistungen, die Baselland nicht erbringen kann, vom Kanton wegen des bestehenden Auftrags, 60% des Bedarfs abzudecken, teuer eingekauft werden – unabhängig von der Fallkostenpauschale. Deshalb wird Baselland auch keine hochspezialisierte Medizin anbieten, sondern diese Leistungen an der Universitätsklinik einkaufen.

Bei der regionalen Planung wollen die Kantone Baselland, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn bis zu den Sommerferien einen ersten Bericht zu einem Projekt vorlegen, der auf Regierungsstufe offenlegen soll, in welche Spitäler die Patienten aus diesem Gebiet eingewiesen werden. Diese Informationen liegen aufgrund der Kostengutsprachen im Detail vor und sollen unter den Kantonen verglichen werden.

Die Menschen bevorzugen für die Grundversorgung, welche von DRG tangiert werden wird, ein Spital in ihrer Nähe. Für erweiterte Möglichkeiten müssen die Krankenkassen entsprechende Produkte anbieten.

Sämtliche Leistungen in Baselbieter Spitälern haben einen bestimmten Preis. Ausserkantonale Spitäler, bzw. andere Kantone erhalten für von ihnen behandelte Baselbieter Patienten und diese Leistungen genau diesen Preis. Als grobes und sehr stark vereinfachtes Rechenbeispiel: Eine Blinddarmoperation kostet in Baselland CHF 100 und in Zürich CHF 150, so dass Zürich nur CHF 100 als Aufwandrückerstattung erhalten würde.

Im Übrigen zweifelt er daran, dass bereits an detaillierten Konstruktionsplänen für das KSB gearbeitet wird. Alles, was jetzt aber nicht gemacht wird, verbraucht unnötig Zeit und Geld, abgesehen davon, dass man nicht auf die Zukunft vorbereitet sein wird. Auch kann z.B. die Geburtshilfe nicht nach Basel abgegeben werden, denn für die durchschnittlich 850 Geburten im KSB müsste in Basel ein eigenes Gebäude erstellt werden. Deshalb ist das mit der Motion geforderte Moratorium abzulehnen.

Daniel Münger (SP) lehnt die Motion namens seiner Fraktion ab. In der VGK ist unbestritten, dass es Geriatriebetten braucht: In Baselland mehr, in Basel-Stadt weniger. Ein gemeinsamer Bau erscheint deshalb sinnvoll, und der Standort ist evaluiert worden. Damit ein Geriatriespital überhaupt funktionieren kann, ist die erweiterte Grundversorgung notwendigerweise und unbestrittenermassen in der Nähe anzusiedeln. Was im Detail Bestandteil eines solchen Spitals sein soll, muss später diskutiert werden. Unbestritten ist ebenfalls, dass Baselland grundsätzlich und generell über zu wenig Spitalbetten verfügt. Dieser Zustand ist am besten mit anderen Kantonen zusammen und am Standort Bruderholz zu ändern.

Madeleine Göschke (Grüne) meint, es gehe nicht nur um die Fallkostenpauschale: Deren Auswirkungen seien nicht absehbar. Es stehen noch viele Befürchtungen im Raum: Müssen die Leute zurück ins Spital? *Wollen* sie, wenn sie eine Wahlmöglichkeit haben, zurück ins gleiche Spital?

Die Motionärin wünscht konkrete Antworten zu den von ihr aufgeworfenen Fragen (u.a. was soll Teil des KSB werden?), da dies entscheidend für dessen Grösse sein wird. Von den Antworten wird das Geriatriespital nicht tangiert, und unbestritten sind auch die Akutbetten und die Interdisziplinarität. Aber die Grösse des Hauses hängt von dessen Bestandteilen (Dialyse-Station, Geburtshilfe etc.) und den dafür nötigen Nebenräumen ab, wobei allerdings regionale Lösungen gesucht werden müssen: In Zukunft wird nicht mehr überall alles abgedeckt werden können. Auf ihre Frage, was geschehen wird, wenn das Gebäude zu grosszügig geplant werde, wurde ihr von Verantwortlichen vor ca. eineinhalb Jahren geantwortet: «Es gibt einen Haufen Ideen, was in das Haus integriert werden könnte.» So plant man einfach nicht!

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) erinnert daran, dass das KSB vom Kanton einen gültigen Leistungsauftrag bis 2015 habe – ohne Dialyse und ohne Herzkatheterlabor, aber mit der Geburtsabteilung. Es werden derzeit Lösungen mit den anderen Kantonen zusammen gesucht, wobei der heutige Leistungsauftrag des KSB die Planungsgrundlage ist. Die von Madeleine Göschke erwähnte Planung (Dialyse etc.) ist vom Votanten schon seit langem demontiert worden, da er ja die Planungsgrundlage nicht einfach

so wegwerfen kann.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2009/276 mit 64:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 1908

17 2009/139

Interpellation von Regina Vogt vom 14. Mai 2009: Indikationsstellung und Qualitätssicherung zur geplanten interventionellen Kardiologie im KSL. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010

Regina Vogt (FDP) dankt bestens für die Antwort. In der von ihr gewünschten und vom Rat stillschweigend gutgeheissenen Diskussion weist sie darauf hin, dass im internationalen Vergleich ein Herzzentrum für 1 Million Menschen zu genügen scheint, in der Schweiz diese Zahl aber bei ca. 280'000 Menschen pro Zentrum liegt. In der Region Basel sinkt dieser Wert auf unter 150'000 Menschen pro Labor. Das Herzkatheterlabor am Kantonsspital Liestal (KSLi) mag durch namhafte Spezialisten besetzt sein, aber die Anzahl Fälle ist tief, da kein 24-Stunden-Betrieb stattfindet. Auch wird für die unbedingt zu berücksichtigende Ausbildung von medizinischem Nachwuchs nur partiell Platz vorhanden sein. Und wer garantiert, dass die Indikationsstellung immer stimmt und also keine Mengenausweitung stattfindet?

Die Transportkosten waren zu Beginn der Diskussion ein Hauptargument der Befürworter. Mit dem Betrieb von 8 bis 17 Uhr fallen beim KSLi nachts wieder Transportkosten an, aber nun scheinen diese nicht mehr wichtig zu sein. Grundsätzlich gilt laut Studien und Statistiken, dass ein Transport von weniger als einer Stunde Dauer die Überlebenschancen einer betroffenen Person nicht verschlechtert. Aus therapeutischer Sicht muss erwähnt werden, dass zwischen Erstversorgung und Behandlung im Herzzentrum durchaus zwei Stunden vergehen können, ohne dass dies einen negativen Einfluss auf die Prognose für den Patienten hat.

Das Universitäre Herzzentrum (UHZ) hat offenbar und erstaunlicherweise eine Allianz mit dem Kantonsspital Bruderholz (KSB) und dem Kanton Jura geschlossen. Letztere zwei schicken ihre Patienten ins UHZ, verzichten aber ihrerseits auf ein eigenes Labor für interventionelle Kardiologie. Einmal mehr wird damit das Transportargument hinfällig und entkräftet. Im Weiteren ist sogar ein Mantelvertrag für Herzchirurgie sowie Elektrophysiologie mit dem Kanton Aargau und dem Kantonsspital St. Gallen zustande gekommen.

Die Rednerin kann sich nicht damit einverstanden erklären, dass zur erweiterten Grundversorgung nun ein Herzkatheterlabor gehören soll. Wer hat die entsprechende Entscheidungskompetenz? Mit Blick auf DRG entsteht der Eindruck, dass ein «Wettrüsten» zwischen den Spitälern stattfindet – mit ungeahnten Folgekosten für spitzenmedizinische Einrichtungen, technische Updates, fachspezifische Ausbildung und Personalkosten. Das kann nicht Grundversorgung sein, sondern ist teure Spitzenmedizin!

Das Geschäft *Kantonsspital Liestal* ist aufgegleist, und an der Fachkompetenz aller Beteiligten ist nicht zu zweifeln. Aber den steigenden Kosten im Gesundheitswesen muss entschieden entgegengewirkt werden.

Eine letzte Frage: Ist die Absprache mit den beteiligten Leistungsträgern erfolgt und somit auch vertraglich geregelt? Die Forderung nach einem Zwischenbericht zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund einer externen Evaluation bleibt vorbehalten. Damit soll bekannt gegeben werden, mit welchen Zahlen operiert wird und ob die kritische Grösse von Fällen pro Jahr für die Qualitätssicherung erreicht wird.

://: Damit ist die Interpellation 2009/139 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 1909

18 2009/177

Interpellation von Madeleine Göschke vom 11. Juni 2009: Interventionelle Kardiologie. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010

Madeleine Göschke (Grüne) dankt der Regierung für deren Antwort, ist aber in der vom Rat stillschweigend gutgeheissenen Diskussion der Meinung, ihr Vorstoss – wie auch jener unter Traktandum 17 – sei neun Monate lang verschleppt worden. Der Forderung des Landrats, inskünftig Interpellationen innerhalb der Frist von drei Monaten zu beantworten, ist deshalb dringend nachzukommen.

Bei der von ihr aufgeworfenen Frage geht es nicht um die erweiterte Grundversorgung – diese ist das Hauptargument der Regierung für die Einrichtung des Herzkatheterlabor –, sondern um Qualitätssicherung, insbesondere durch die nötige Fallzahl pro Jahr: Für den Status als universitäres Zentrum sind mindestens 800 Fälle pro Jahr vorgeschrieben, für nicht-universitäre Zentren mindestens deren 400. Werden die bisherigen rund 1'200 Fälle von Herzkrankheiten des Universitätsspitals auf drei Labore aufgeteilt, werden in Zukunft wohl rund 600 dem Universitätsspital zugewiesen und je ca. 300 in die anderen beiden Zentren. Während die Universitätsklinik also einen Statusverlust erleiden wird, werden die Kantonsspitäler gar nicht zu Kardiologie-Kompetenzzentren werden. Und laut dem neuen Chefarzt der Basler Kardiologie ist es nicht zulässig, die Fallzahlen der diversen Labore einfach zu addieren, weshalb auch er der Meinung ist, die Zukunft der universitären Kardiologie sei gefährdet.

Dies hat Folgen für den Forschungsplatz und die Region. Die Zahl der Herzinfarkte wird nicht, wie dies die Regierung annimmt, steigen, sondern abnehmen: Prävention und Behandlung werden wirksamer, und die Lebenserwartung bleibt in den nächsten Jahren etwa gleich hoch – bei über 80-jährigen Menschen ist man sehr zurückhaltend mit Eingriffen.

Die Mengenausweitung auf Kosten von Patienten, Prämien- und Steuerzahler ist unausweichlich: Gemäss ihr zur Verfügung stehenden Informationen sind schon heute nur 20% der Herzkatheter-Eingriffe in der Schweiz wirklich nötig – 70% bewegen sich in einer Grauzone, und

der Rest ist überhaupt nicht nötig. Es wird in Zukunft also zuviel Unnötiges gemacht werden. Die Regierung ist ziemlich blauäugig zu glauben, einzig in Liestal werde es keine Mengenausweitung geben, denn nur über eine massive Mengenausweitung könnten die nötigen Fallzahlen erreicht werden. Zur angeblich entscheidenden Nähe des Herzzentrums in Liestal zu den Notfällen im oberen Baselbiet: Die meisten Herzinfarkte ereignen sich in der Nacht, wenn das entsprechende Labor in Liestal geschlossen ist. So handelt es sich um eigentliches Rosinenpicken, wenn dann tagsüber das Herzkatheterlabor die entsprechenden Fälle wieder für sich beansprucht. Viele Antworten der Regierung sind also nicht zutreffend.

Es stimmt ausserdem nicht, dass sich die Kardiologen von Liestal am Dienst im Universitätsspital beteiligen: Der Mantelvertrag ist noch nicht abgeschlossen. Akute Herzinfarkte werden in Liestal behandelt anstatt wie eigentlich vereinbart in Basel.

Zum Schluss möchte sie gerne noch mehr zur Weisung des Kantonsarztes, die Herzlabor-Patienten von Pratteln an landaufwärts nach Liestal einzuweisen und nicht mehr nach Basel, erfahren. Die Rednerin stimmt dem Baselbieter Redaktor der Ärztezeitung zu: Das Herzlabor in Liestal ist ein qualitativer und finanzieller Unsinn.

Thomas de Courten (SVP) hält – da die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats (VGK) in der Interpellation angegriffen wird – als Präsident der VGK fest, dass sich seine Kommission ernsthaft und intensiv mit den von Madeleine Göschke vorgebrachten Bedenken – zu wenig Information über die Vor- und Nachteile des Herzkatheterlabors – befasst habe. Madeleine Göschke hat sich «wie ein Terrier» in dieses Thema verbissen und lässt es nicht mehr los.

Die VGK besuchte einerseits das Kantonsspital Liestal (KSLi) und sprach mit dem verantwortlichen Arzt Dr. Werner Estlinbaum. Andererseits wurde auch das Universitätsspital Basel berücksichtigt: Die Anlagen wurden vor Ort und unter Betrieb besichtigt. Pro- und Contra-Standpunkt sind also klar aufgezeigt worden. Die VGK hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass zwischen den Regierungen u.a. eine vernünftige Verbundlösung gefunden worden ist, und diese ist massgebend für die erwähnten Fallzahlen: Damit können der universitäre Status Basels bewahrt werden, das KSLi seinen Auftrag erfüllen und eine Qualitätsverbesserung für die Versorgung der betroffenen Patienten, speziell im Oberbaselbiet, erreicht werden.

Hinsichtlich Notwendigkeit der Eingriffe muss gesagt werden, dass diese meist erst dann festgestellt werden kann, wenn der Eingriff tatsächlich erfolgt ist: Von aussen ist oft nicht zu erkennen, ob ein Stent- oder Ballon-Einsatz notwendig ist. Die Regierung möge sich vielleicht noch zur Wirtschaftlichkeit der Behandlung in Liestal und Basel äussern.

Laut Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) erwähnt Madeleine Göschke nur das, was ihr gefalle. Der erwähnte Artikel jenes Redaktors ist laut einer darauffolgenden Ausgabe von der Baselbieter Ärztesgesellschaft nicht unterstützt worden.

Auch besteht keine solche Weisung des Kantonsarztes, wie sie von Madeleine Göschke erwähnt worden ist. Es handelt sich, wie auch schon in der VGK erwähnt, um ein unwahres Gerücht: Kostengutsprachen aufgrund von Einweisungen nach Basel erfolgen wie seit eh und je und

müssen erfolgen wegen *santésuisse*. Diese Gesellschaft hat die Tarife vorgegeben, bevor Baselland über ein Herzlabor verfügte und bevor der Kanton eine Anfrage zu den gedeckten Kosten eingereicht hatte: Die Krankenversicherer waren also nicht gegen den Bau eines solchen Labors.

Die Verträge und Vereinbarungen mit den Spitälern und den Kantonen bestehen seit Dezember 2009. Dabei gilt invasive Kardiologie als erweiterte Grundversorgung und nicht als Spitzenmedizin.

Es gibt weniger Herzinfarkte, weil die Diagnose besser geworden ist. Patienten werden laut Spezialisten untersucht, um zu prüfen, wie gefährdet sie sind, und werden dann diagnostisch behandelt. Deshalb steigt die Chance, nicht einen Herzinfarkt zu erleiden.

Das Kantonsspital Bruderholz (KSB) liegt wesentlich näher bei der Universitätsklinik. Die Ärzte sowohl des KSB als auch des KSLi arbeiten im Herzlabor der Universitätsklinik. Jetzt wird sogar versucht, ihnen die Betreuung der eigenen Patienten zu überlassen: Die Zusammenarbeit ist also gewährleistet. Es werden nur Kosten verlagert durch die Tatsache, dass gewisse Patiententransporte nach Basel nicht mehr stattfinden müssen. Es handelt sich nicht um ein Rosinenpicken, sondern es geht um die Sicherheit bei der Gesundheit für die Baselbieter Bevölkerung, insbesondere im oberen Kantonsteil: Gerade in der Hauptverkehrszeit kann es schwierig werden, nach Basel zu gelangen, so dass man mit den Spitälern entsprechende Vereinbarungen zur Übernahme der Patienten zur jeweiligen Zeit getroffen hat. Ausserdem sind für beide Orte die gleichen Geräte angeschafft worden, um den Ärzten bei einem Ausfall eines Geräts am einen Ort den Umgang mit einem anderen Gerät am zweiten Ort zu ersparen.

Der Betrieb unter den neuen Verträgen hat sehr gut begonnen, und es könnte eine Erfolgsgeschichte für die beteiligten Kantone werden.

Madeleine Göschke (Grüne) findet, betreffend Mantelvertrag stehe Aussage gegen Aussage. Gemäss den neuesten Informationen können für die Statusbestimmung der Herzzentren die Fälle von Liestal und Basel trotz Zusammenarbeit nicht aufsummiert werden. Kostengutsprachen betreffen vielleicht schon nur die Grundversicherten, aber ist es gerecht, dass diese Patienten nach Liestal gehen müssen, wenn der Kantonsarzt nichts anderes erlaubt, währenddem alle Privatversicherten ohnehin nach Basel gehen dürfen?

://: Damit ist die Interpellation 2009/177 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1910

19 2009/275

**Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009:
Für die Erhaltung der Universitären Kardiologie**

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) verweist auf die Traktanden 17 und 18 der heutigen Sitzung und die Verträge, die abgeschlossen worden sind. Baselland wird laut Mantelvertrag nie Spitzenmedizin in der Herzmedizin betrei-

ben. Baselland ist aber am universitären Herzzentrum in Basel beteiligt. Deshalb soll die Motion nicht überwiesen werden.

Madeleine Göschke (Grüne) meint, die Behandlung ihres als dringlich eingereichten Vorstosses sei hinausgeschoben worden trotz des gleichzeitig stattfindenden Einrichtens des Herzkatheterlabors, so dass das Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt und gering geschätzt werde. Der Vorstoss wurde eingereicht, weil monatelang – schon seit April 2009 – eine sachliche Information und Diskussion verhindert worden ist und weil man gerne vor der Inbetriebnahme des Labors darüber diskutiert hätte. Geht aber der universitäre Status [siehe Tr. 18] für ein Ausbildungszentrum für Kardiologie verloren, schadet dies der Universität, dem Forschungsplatz und der Region – ein schlechtes Signal im schweizweiten Verteilungskampf der Spitzenmedizin.

Was kann jetzt noch getan werden? Erstens ist das Herzkatheterlabor im Kantonsspital Bruderholz (KSB) tatsächlich und auch für den Neubau zu streichen – laut neuestem Amtsbericht behält sich das KSB ein solches Angebot mittelfristig vor. Weiter ist dafür zu sorgen, dass im Interesse von PatientInnen die akuten Herzinfarkte in Basel behandelt werden. Auch dürfen die Fallzahlen an der Universitätsklinik nicht unter die kritische Grösse von 800 fallen.

Die Motion kann nicht mehr in vollem Umfang umgesetzt werden, aber an der Forderung bzgl. KSB wird festgehalten. Die geänderte Forderung lautet:

«Die Regierung wird aufgefordert, die Planung der interventionellen Kardiologie im KSB im Interesse der Universitären Kardiologie, der Behandlungsqualität und der Kostenkontrolle einzustellen.»

Die Motionärin bittet um Unterstützung dieses Teils ihres Vorstosses.

Gemäss **Pia Fankhauser** (SP) lehnt ihre Fraktion die Motion, in welcher Form auch immer, ab. Einerseits wird auf eine bestimmte Höhe der Fallzahlen für die Universitätsklinik hingewiesen, andererseits sollen die Fallzahlen mit mehr Laboren höher sein. Eigentlich sollten aufgrund dieser Überlegungen mehrere Labore eingerichtet und die Fälle dem Universitätsspital zugewiesen werden – dann sind beide Probleme gelöst. Bei den Fallzahlen am Universitätsspital handelt sich um eine umstrittene, medizinische Grösse, auch wenn es dazu gewisse Vorschriften gibt.

Es ist zu vermeiden, dass Patienten nach Basel gewiesen werden, nur damit die nötige Anzahl Fälle erreicht wird. Darum hat die Rednerin selbst ein Postulat zum *Outcome-Projekt* eingereicht, um die ideale Grösse zu eruieren. Wenn aber gespart werden soll, sollte vielleicht eher der weniger lebensbedrohliche Orthopädie-Bereich der drei Spitäler zusammengelegt werden: Auch dort ist ein gewisses Potenzial vorhanden.

Petra Studer (FDP) vermerkt, bezugnehmend auf die Äusserungen von Regierungsrat Peter Zwick unter diesem und dem vorangegangenen Traktandum, die einstimmige Ablehnung der Motion in ihrer ursprünglichen Form durch die FDP. Dies gilt auch für die nun leicht abgeänderte Variante.

Auch der FDP sind Behandlungsqualität und Kostenkontrolle im Bereich der interventionellen Kardiologie wichtig. Darum misst die FDP dem erwähnten, regionalen Kardio-

logieverbund eine grosse Bedeutung bei. Die Zusammenarbeit der betreffenden Spitäler muss weiter gestärkt werden. Die Synergien dienen der Kostenkontrolle, die einheitlichen Leitlinien zu Diagnostik und Therapie und ein adäquates Qualitätsmanagement ermöglichen die notwendige Qualitätssicherung. Auch wenn die interventionelle Kardiologie grundsätzlich zur Spitzenmedizin gehört, so gibt es im Herzkatheterlabor gewisse Eingriffe, die zur Grundversorgung gezählt werden, z.B. ein Herzinfarkt – ein klarer Legitimationsgrund für das Labor in Liestal.

Der FDP ist wichtig, dass keine falschen Anreize und Überkapazitäten für die medizinische Behandlung geschaffen werden. Dafür wird das entsprechende Controlling und eine Berichterstattung erwartet. Die universitäre Kardiologie und die spitzenmedizinische Forschung werden mit dem heutigen System nicht konkurrenziert – und das soll auch in Zukunft so sein.

Thomas de Courten (SVP) anerkennt die Beharrlichkeit der Motionärin bei ihren Forderungen – ihre Immunität gegen die Argumente, die gegen ihre Vorstösse sprechen, sei weniger verständlich. Die SVP ist von den Argumenten für das Herzkatheterlabor überzeugt und lehnt die Motion ab.

Beatrice Herwig (CVP) erwähnt namens der CVP/EVP-Fraktion die Ablehnung der Motion, da diese überholt sei.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der textlich geänderten Motion 2009/275 mit 59:11 bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1911

20 2009/042

Postulat von Hannes Schweizer vom 19. Februar 2009: Förderung der Bienenzucht

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) will die Regierung das Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben.

Beilage 1 (Begründung des Regierungsrats)

Hannes Schweizer (SP) muss den zuständigen Regierungsrat Peter Zwick enttäuschen: Dessen Verzögerungstaktik sei nicht aufgegangen. Das Geschäft ist zum vierten Mal traktandiert, und offensichtlich meinte letzterer, dass er jedes Mal eine Büchse Honig erhalten würde [*Erheiterung*]. Als Postulant ist Hannes Schweizer mit dem Vorgehen und dem Antrag der Regierung selbstverständlich einverstanden – die Begründung ist einleuchtend.

://: Das Postulat 2009/042 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1912

21 2009/098

Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Messezentrum Basel 2012: Werden Baselbieter Stimmbürger zum Narren gehalten?. Schriftliche Antwort vom 9. Juni 2009

Thomas de Courten (SVP) ist in seiner kurzen Erklärung mit der Antwort der Regierung «absolut nicht» zufrieden. In der Antwort wird vorgeworfen, die Feststellungen der Interpellation seien unzutreffend, weshalb diese in aller Form zurückgewiesen werden. Trotzdem muss festgestellt werden, dass die StimmbürgerInnen bzgl. Projektdaten, resp. Termindaten und Finanzierungsschlüssel vor vollendete Tatsachen gestellt worden sind: Es wurde keine andere als die angeblich dringende und deshalb gutzuheissende Lösung vorgeschlagen. Dabei hat sich in der Zwischenzeit das Projekt verändert und sind die Termine verschoben worden, wobei auch die Finanzierung noch nicht so wie ursprünglich geplant geregelt worden ist. Die SVP ist nicht zufrieden und nach wie vor der Meinung, der Stimmbürger ist zum Narren gehalten worden.

://: Damit ist die Interpellation 2009/098 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1913

22 2009/128

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 7. Mai 2009: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Ausklammerung von Obst-, Beeren- und Gemüsebau. Schriftliche Antwort vom 11. August 2009

Hansruedi Wirz (SVP) dankt für die Antwort und erinnert in der von ihm gewünschten Diskussion an die Haltung der Waadtländer Regierung, die sich gestern ebenfalls klar gegen den Freihandel ausgesprochen habe – da so auch eine andere, mögliche Haltung sichtbar werden konnte, sei er, auch wenn es nicht viel nützen möge, über die mehrmalige Traktandierung seines Vorstosses gar nicht so unglücklich. Er hätte sich die gleiche Einstellung auch von der Baselbieter Regierung gewünscht. Mit der Antwort ist er deshalb nicht zufrieden – wenn sich die Dinge so wie dargestellt verhalten, muss man sich allerdings damit abfinden – und noch weniger mit der nicht sehr stichhaltigen Begründung. In seinen Augen gibt es viel mehr Verlierer als Gewinner – dies sagt mit Bezug auf die Landwirtschaft auch Prof. Binswanger von der FHNW im Buch «Mehr Wohlstand mit weniger Freihandel».

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) vermerkt, dass dieses Geschäft in den Händen des Bundes und nicht in jenen des Kantons Baselland liege. Er als Direktor der VGD konnte auf Bundesebene immerhin erreichen, dass man dort bestimmte Fragen, wie sie auch in der Interpellation aufgeführt werden, klärt, bevor weiteres beschlossen wird,

das für die Schweiz und auch für die Landwirtschaft schädlich sein könnte.

://: Damit ist die Interpellation 2009/128 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1914

23 2009/264

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 24. September 2009: Rigide Bussenpraxis gegen "Ruhestörung" durch betriebsnotwendige Nacht- und Sonntagsarbeit in der Landwirtschaft. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009

Hansruedi Wirz (SVP) dankt in seiner kurzen Erklärung für die nicht so einfache Antwort der Regierung und ist zufrieden damit. Die Regierung hat das in diesem heiklen Geschäft nötige Fingerspitzengefühl und Verständnis bewiesen – etwas, das alle Beteiligten in diesem Bereich an den Tag legen müssen, damit dieses Problem in Zukunft gelöst werden kann.

://: Damit ist die Interpellation 2009/264 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1915

24 2009/265

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 24. September 2009: Sauberkeit von Restaurants. Schriftliche Antwort vom 10. November 2009

Siro Imber (FDP) ist einverstanden mit der Antwort als solches, aber nicht unbedingt mit den darin enthaltenen Aussagen. In Basel-Stadt werden die gleichen Fragen offenbar anders beurteilt, so dass es im Interesse der Steuerzahler wäre, das, für dessen Erstellung sie bezahlen, auch im Internet zu publizieren.

://: Damit ist die Interpellation 2009/265 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1916

25 2009/106

Motion der SP-Fraktion vom 23. April 2009: Finanzierung der H2

Nach Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) lehnt die Regierung den Vorstoss ab. Das Gesetz zum unverzüglichen

Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal ist am 24. September 2006 mit einer Mehrheit von über 76% angenommen worden. Der Verkehrssteuerrabatt sollte für die Finanzierung der H2 ab Januar 2007 für maximal zehn Jahre aufgehoben werden. Wegen der zeitlichen Befristung kam die 3/4-Mehrheit für dieses Vorhaben zustande.

Laut der aktuellen Endkostenprognose der Projektleitung ist nach Ablauf der zehn Jahre ein Fehlbetrag des Fonds von ca. CHF 80 Millionen zu erwarten – die Motionäre haben ihren Wert von CHF 150-200 Millionen falsch berechnet, da sie Kosten von CHF 106 Millionen berücksichtigt haben, die gar nicht über den Fonds finanziert werden. CHF 70 Millionen sind vor Einrichtung des Fonds für Landerwerb, Planung und Projektierung ausgegeben worden und werden nicht über den Fonds finanziert – das ist immer so deklariert worden –, und für den Rückbau der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal sind laut Endkostenprognose CHF 36 Millionen nötig – dieses Geld darf ebenfalls wie deklariert nicht über den Fonds finanziert werden. Nach Abzug dieser beiden Posten beläuft sich das über den Fonds finanzierte Investitionsvolumen aus heutiger Sicht auf CHF 448 Millionen, inkl. Finanzierungskosten von CHF 5 Millionen. Diesen Ausgaben stehen zur Zeit Einnahmen von CHF 368,7 Millionen gegenüber: CHF 200 Millionen dank der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts und CHF 168,7 Millionen aus Bundesbeiträgen.

Da Unsicherheiten bei Einnahmen und Ausgaben bestehen, wird ein Zusatzkredit nötig sein. An der Landratssitzung vom 27. November 2007 wurde im Rahmen der Anpassung des Dekrets zum Gesetz über die Verkehrsabgaben vom Redner darauf hingewiesen, dass bei einem allfälligen und wesentlichen Anstieg der Kosten für die H2 – dem Votanten war entsprechendes allerdings noch nicht bekannt – die Verkehrssteuer allein nicht ausreichen werde. Auch heute werden Strassen teilweise durch die Steuerzahler finanziert, weil LSVA und Verkehrssteuer nicht ausreichen, um die gesamte Strasseninfrastruktur zu finanzieren.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, weil sie dem Willen der Stimmberechtigten widerspricht. Auch steht Regierungsrat Adrian Ballmer für zuerst befristete und dann dauerhaft eingerichtete Steuern der nämlichen Art nicht zur Verfügung.

Martin Rüegg (SP) geht davon aus, dass sich die Zahlen in diesem Jahr – seit Einreichen des Vorstosses – weiterentwickelt haben. Er möchte wissen, wieviel Geld bis jetzt investiert worden ist und wie hoch die Bundesbeiträge tatsächlich sind – er selbst weiss nur von CHF 137,5 Millionen. Weiter fragt er, ob die Endkostenprognose von CHF 554 Millionen +/-10% immer noch aktuell ist oder ob es am Ende CHF 600 Millionen sein werden. Hier sind ja, wie von seinem Vorredner erwähnt, noch grosse Unsicherheiten vorhanden.

Die Frage nach einem Zusatzkredit ist bereits beantwortet: Es wird ein solcher notwendig. Wann ist also mit der entsprechenden Vorlage zu rechnen? Er sieht zwei Möglichkeiten zur Finanzierung des Fehlbetrags von mind. CHF 80 Millionen: Entweder werden Steuergelder oder der dafür eingerichtete H2-Fonds verwendet. Da die Entwicklung der Staatsfinanzen unsicher ist, spricht sich die SP für einen H2-Fonds aus. Für diese Variante sprachen sich auch namhafte FDP-Vertreter aus, u.a. Regierungsrat Adrian Ballmer und alt Landrat Anton Fritschi [siehe Motionstext]. Es ist zu hoffen, dass die FDP weiterhin zu den von ihr geäusserten Worten steht.

Der Kanton steht vor grossen Herausforderungen (H2, Kantonsspital Bruderholz, FHNW-Neubau in Muttenz bis 2015, Strafjustizzentrum, Umfahrung Liestal), wobei in der BUD der Priorisierungsprozess für die Investitionen offenbar läuft, wie die Bau- und Planungskommission des Landrats erfahren konnte. Er ist ein wenig erstaunt über die Tatsache, dass die Motion jetzt in den Landrat gelangt, da die Prioritäten gesetzt werden sollen und die angekündigten Sparmassnahmen vorbereitet werden. Vielleicht wäre es von Seiten der Regierung angebracht gewesen, diese Informationen noch weiter zu geben, um anschliessend diese Motion zu behandeln. Aber vielleicht ist dieser Prozess auch bewusst so gesteuert worden, um so die Motion zu erledigen, bevor dann die grossen, unangenehmen Überraschungen zutage treten.

Baselland kann sich keine andere Lösung leisten, als den Fehlbetrag über die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts zu decken. Das ist verursacher- und nutzergerecht, weshalb der Motion zuzustimmen ist.

Urs Hess (SVP) ist namens seiner Fraktion nicht gleicher Auffassung. Nach zehn Jahren ist der Verkehrssteuerrabatt gemäss dem Willen des Stimmvolks wieder einzuführen. Das Beispiel Öffentlicher Verkehr zeigt, dass dieser auch nicht alles selber zahlen muss – wie dies Martin Rüegg von den Autofahrern für die Strassen fordert –, sondern wird von den Steuerzahlern ebenfalls unterstützt. Deshalb ist ein Teil der Steuern auch für den Individualverkehr aufzuwenden und die Motion abzulehnen.

Auch **Christoph Buser** (FDP) meint, aufgrund der Abstimmung sei die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts nach zehn Jahren tatsächlich nicht zu verlängern. Die H2 ist ein Nadelöhr in den oberen Kantonsteil, das beseitigt werden muss, und die Autofahrer haben ihren finanziellen Beitrag dazu geleistet. Nicht zuletzt können dann die Basler auf dieser Strasse – im Sinne einer peripheren Leistung – den Jura-Park besser erreichen [Erheiterung].

Sabrina Mohn (CVP) erachtet den Zeitpunkt, zu welchem die Motion eingereicht worden sei, für falsch, bzw. verfrüht. Die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts läuft bis 2017, und für die Endkosten liegen erst Prognosen vor, weshalb die Kostenentwicklung weiter zu beobachten ist, auch wenn grundsätzlich das Abstimmungsergebnis zu respektieren ist. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion zum heutigen Zeitpunkt einstimmig ab.

Auch **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sieht wie die SP zwei Varianten, wie der ohnehin anfallende und zu berappende Fehlbetrag finanziert werden könne. Dabei ist nicht «die allgemeine Kantonskasse», sondern die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts die richtige Finanzierungsvariante, weshalb die Grünen den Vorstoss der SP-Fraktion unterstützen. Eine definitive Beurteilung der Sachlage ist zwar heute tatsächlich noch nicht möglich, allerdings soll die Aufhebung des Rabatts auch nicht unendlich lange weitergeführt werden: Wenn dann der Nachtragskredit beantragt werden wird, soll auch die Weiterführung der Rabattaufhebung zur Debatte gestellt und, wenn nötig, einer Abstimmung unterworfen werden. Die ordentlichen Gelder des Kantons sollen aber für höher wertschöpfende Investitionen verwendet werden.

Martin Rüegg (SP) erinnert daran, dass dem Volk die H2 für CHF 302 Millionen versprochen worden sei – und nicht

für CHF 554 Millionen oder noch mehr! Im Übrigen hat man in der BUD im Oktober 2005 – ca. ein Jahr vor der Abstimmung – «weiche Knie bekommen»: Eine Überprüfung des gesamten Kostenvoranschlag ist eingereicht worden, wozu dann die Resultate Ende Juli 2006 vorlagen, wobei schon damals gemäss Bericht «mit erheblich höheren Kosten» gerechnet werden musste. Dies wurde den StimmbürgerInnen für die Abstimmung vom 24. September 2006 aber nicht mitgeteilt. Wären diese Informationen damals schon bekannt gewesen, kann heute nicht gesagt werden, ob es eine Mehrheit von 76% gegeben hätte.

Es ist müssig, irgendjemandem Fehler anlasten zu wollen. Es ist aber davon auszugehen, dass die GPK dem Thema weiter nachgehen wird. Auf das Angebot von Sabrina Mohn wird man gerne zurückkommen, sollte man den Vorstoss tatsächlich zu früh eingereicht haben. Aber verlangt wird im Moment erst eine Vorlage, die noch diskutiert werden kann, weshalb der Motion, mit der Klarheit geschaffen werden soll, zuzustimmen ist.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2009/106 mit 44:28 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1917

26 2009/140

Interpellation von Felix Keller vom 14. Mai 2009: Über eine flächendeckende Erdbebenversicherung. Schriftliche Antwort vom 24. November 2009

Felix Keller (CVP) dankt in seiner kurzen Erklärung der Regierung für die Antwort. Ausschlaggebend für den Vorstoss war das Erdbeben vom 5. Mai 2009 im süddeutschen Raum mit einer Stärke von 4,5, welches zum Glück in Baselland keine namhaften Schäden verursacht hat. Seither hat aber die Erde in der Region ca. 500 mal gebebt: Weil die Stärke relativ niedrig ist, hat dies niemand gemerkt. In Erinnerung dürften aber noch die Bilder aus Haiti und China sein, wo die Erde stärker gebebt hat – die Region ist zum Glück seit 1356 von einem wirklich starken Erdbeben verschont worden.

Die Verantwortung für eine schweizweite, obligatorische Erdbebenversicherung liegt beim Bund, bzw. bei dessen Finanzminister. Aber letzten Sommer wurde das Geschäft leider zur Überarbeitung zurückgewiesen. Im Gegensatz zu Hochwasser und Hagel sind Erdbeben in der Schweiz zu wenig verbreitet, so dass dafür kein Solidaritätsgedanke aufkommt. Man verlässt sich, wie der Fall UBS bewiesen hat, auf Staatshilfe. Es wird also noch ein paar Erdbeben brauchen, bis diese Versicherung eingeführt werden wird – Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ermahnt den Redner: «In der Kürze liegt die Würze, es wurde eine kurze Erklärung versprochen.» –, so dass zu hoffen ist, dass es bis dahin keine weiteren Erdbeben gibt. Trotzdem ist an die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung zu appellieren, dass sie dieses Thema weiterhin aufmerksam verfolgen möge. Zum Schluss ist Klaus Kirchmayr zu danken für dessen Schützenhilfe und dessen heutigen Vorstoss, mit welchem auch der Landrat das Thema weiter

verfolgen kann.

://: Damit ist die Interpellation 2009/140 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1918

2010/183

Motion von Hanni Huggel vom 6. Mai 2010: Leistungsvereinbarung mit dem Verein BENEVOL Baselland, Fachstelle für Freiwilligenarbeit mit Sitz in Liestal

Nr. 1919

2010/184

Motion von Rita Bachmann vom 6. Mai 2010: Revitalisierung Vogelhölzli, Muttenz

Nr. 1920

2010/185

Motion von Daniela Gaugler vom 6. Mai 2010: Kostendeckende Lektionenpauschalen für Unterricht in Deutsch als Zweitsprache

Nr. 1921

2010/186

Motion von Patrick Schäfli vom 6. Mai 2010: Klare Prioritätensetzung bei der Baselbieter Kantonspolizei gefordert: Massiv mehr Einbrüche, dafür Grossaufgebot gegen Jugendliche beim Harassenlauf

Nr. 1922

2010/187

Motion von Urs von Bidder vom 6. Mai 2010: Keine elektronischen Lotteriespielautomaten mit hohem Suchtpotential

Nr. 1923

2010/188

Motion von Klaus Kirchmayr vom 6. Mai 2010: Standesinitiative «Schweizerische Erdbebenversicherung»

Nr. 1924

2010/189

Motion von Simon Trinkler vom 6. Mai 2010: Studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

Nr. 1925

2010/190

Postulat von Ueli Halder vom 6. Mai 2010: Birs: Hochwasserschutz als Chance für Renaturierung

Nr. 1926

2010/191

Postulat von Pia Fankhauser vom 6. Mai 2010: Mehr Be-

wegung für alle

Nr. 1927

2010/192

Interpellation von Regina Vogt vom 6. Mai 2010: Arbeitsgruppe zum Kulturleitbild - wie weit ist der Prozess gediehen?

Nr. 1928

2010/193

Interpellation von Judith van der Merwe vom 6. Mai 2010: Vergütungssysteme in Unternehmungen mit Staatsbeteiligung Baselland

Nr. 1929

2010/194

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 6. Mai 2010: Förderung Sozialzeitausweis

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1930

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) hält fest, dass derzeit «nur noch» 198 persönliche Vorstösse hängig seien. Er verweist auf die anschliessende Ratskonferenz und wünscht allen KollegInnen eine gute Heimkehr und freut sich, sie an der nächsten Sitzung vom 20. Mai 2010 wieder begrüssen zu können.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. Mai 2010

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: